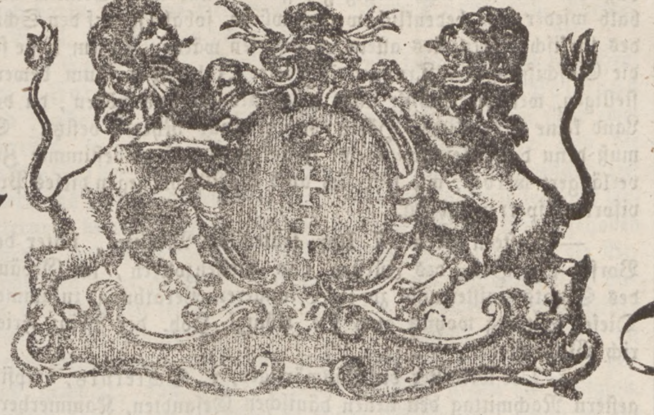
№ 778. Sonnabend, den 8. December. 1860.

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags.
Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Kgl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.
Insertionsgebühr 1 Sgr. pro Petitzeile oder deren Raum.
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50; in Leipzig: Heinrich Hübner; in Altona: Haasenstein & Vogler. J. Türkheim in Hamburg.

Danziger  Zeitung

Organ für West- und Ostpreußen.

Amtliche Nachrichten.

Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht:

Dem Oberstlieutenant a. D. v. Briesen zu Naumburg a. S. den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem Ober-Steiger Anders auf dem Arenikwerk „Bergmannstrost“ bei Altenberg, im Kreise Schönau, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen;

den bisherigen Geheimen Finanz- und Oberregierungsrath Robert Rothe zu Marienwerder zum Vicepräsidenten der Regierung in Posen zu ernennen;

den Ober-Bau-Inspectoren Homann in Oppeln und Brinkmann zu Königsberg i. Pr.; sowie den Bau-Inspectoren Willmanns in Berlin und Münter zu Liegnitz, den Charakter als Baurath zu verleihen.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 7. Dezember, Morgens. Wie der „Fortschritt“ erfährt, hätte ein in den letzten Tagen gehaltener Ministerrath das von Schmerling für die innere Entwickelung Oesterreichs entworfene Programm angenommen und wäre demzufolge auch der Eintritt Schmerlings in das Kabinet zu erwarten.

Wien, 7. Dezember, Abends. Der „Wanderer“ will in seiner heutigen Abendausgabe aus verläßlicher Quelle wissen, daß Schmerling an Stelle Goluchowskys zum Staatsminister ernannt worden sei und die Ernennung angenommen habe.

Nach einer Pariser Depesche vom heutigen Tage im Abendblatte der „Wiener Zeitung“ ist auf den Marschall O’Donnell, als er gestern den Senat verließ, geschossen worden. Die Kugel streifte den Marschall am Rücken. Der Mörder, der irrsinnig sein soll, wurde verhaftet.

Bern, 7. Dezember. Die Bundesversammlung hat sämmtliche Bundesräthe wiedergewählt. Zum Bundespräsidenten wurde Knuesel, zum Vicepräsidenten Staempfli gewählt.

Konstantinopel, 7. Dezember. Den Vertretern der Pforte bei den europäischen Höfen sind über die günstigen Resultate der Expeditionsreise des Großvezirs und über die von ihm bewirkten Reformen offizielle Dokumente mitgetheilt worden.

Paris, 6. Dezember. (H. N.) Den Berichten der heutigen Abendblätter zufolge, würde der Aufstand in den Abruzzen immer allgemeiner, und ständen bereits 10,000 Insurgenten unter den Waffen. Die Stadt Neapel sei von Truppen entblößt, um den Aufstand rasch zu unterdrücken. — Farini befinde sich als General-Statthalter in einer sehr schwierigen Stellung und habe erklärt, wenn die Zustände sich nicht besserten, werde er nur bis zum 15. Januar bleiben. In Neapel selbst hätten Garibaldische Kundgebungen stattgefunden.

London, 6. Dezember. (K. Z.) Wie dem Reuter’schen Büreau aus Paris gemeldet wird, haben dort die Unterhandlungen wegen des beabsichtigten belgisch-französischen Handelsvertrages einen günstigen Fortgang. Nach Beendigung derselben sollen in Berlin Unterhandlungen mit dem Zollverein eröffnet werden.

Dasselbe Büreau bringt Nachrichten aus Konstantinopel vom 28. Nov. Der französische Gesandte, Herr v. Lavalette, drang auf eine Ausdehnung der Occupation Syriens die Pforte sträubte sich dagegen, und die Gesandten der übrigen Mächte schienen eine neutrale Haltung zu beobachten. Fuad Pascha wird den Winter über in Syrien verbleiben. Laut Berichten aus diesem Lande vom 19. Nov. war ein christlicher Scheik zum Kaimakam des Libanon ernannt worden. Die Banquiers von Galata wünschten sich unter den von den Contrahenten vereinbarten Bedingungen an der neuen Anleihe zu betheiligen.

Dem Reuter’schen Büreau wird ferner aus Konstantinopel vom 1. Dez. gemeldet: Der französische Gesandte besteht noch immer auf Fortdauer der französischen Occupation Syriens. Petitionen werden zu diesem Zwecke von französischen Agenten unter den Christen von Beyrut und Damascus in Umlauf gesetzt. Der griechische und der armenische Patriarch sind vom Sultan decorirt worden. Wechselcours niedrig. Die Häfen des asow’schen Meeres sind durch Eis geschlossen. In Galata gedrückte Stimmung.

Die gerichtliche Deposital-Verwaltung.

Bei jedem preußischen Kreis- oder Stadtgericht besteht, abgesondert von der sogenannten Salarienkassen-Verwaltung, eine Depositalkasse. In diese fließen, um da aufbewahrt, verwaltet und seiner Zeit ausgeantwortet zu werden, eine bedeutende Masse von Capitalien, wie z. B. die Bestände und Lösungen der Concurs-Massen, sogenannte herrenlose Gelder, strittige Summen, über welche Prozesse schweben, das Vermögen der Unmündigen zum großen Theil ꝛc.

Nach den bestehenden Vorschriften sollen diese Gelder zinsbar untergebracht werden, und die Zinsen bei der Auszahlung den Empfängern zu gute kommen. Der Verwaltung steht gewöhnlich ein einzelner Beamter vor, der Deposital-Rendant, unter Controle eines Mitgliedes des Gerichtes als ersten Curator, und eines zweiten Curators, der alle Ein- und Auszahlungen mitcontroliren soll.

Es giebt wohl nicht leicht eine so schwierige Kassenverwaltung wie diese, denn sie ist eben ihrer Natur nach nicht ein einfaches Kassengeschäft, sondern auch Administration und Calculatur in sehr ausgedehntem Maße. Dem Deposital-Rendanten liegt nicht etwa nur die einfache Einnahme und Ausgabe der Gelder ob, sondern auch die zinsbare Anlage bei der Kgl. Bank, die Vertheilung der Zinsen auf die einzelnen Massen, die Ausführung der Vertheilungspläne ganzer Massen auf Grund gerichtlicher Mandate, das Flüssigmachen ausgeliehener Gelder, das Einziehen der Zinsen, der kleineren Nebenarbeiten nicht zu erwähnen. Es läßt sich wohl nicht verkennen, daß die damit verbundene Arbeitslast nur schwer von einem selbst gewiegten Beamten bewältigt werden kann; um so schwerer, da er eigentlich der alleinige Träger der Last ist. Die Controle, welche durch den ersten Curator, resp. durch die Decernenten für die einzelnen Massen ausgeübt wird, ist eben nur dieses und keine Hilfe. Freilich soll sich wohl die Controle auch soweit ausdehnen, daß sie sich mit auf die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Ausleihungen, ihre Sicherheit, sowie auf die angemessene Vertheilung der Zinsen erstreckt, und so also auch eine Disposition in sich schließt. Allein der wesentliche Theil des Disponirens wird doch immer dem Rendanten allein zufallen.

Er allein hat eine tägliche genaue Uebersicht der Geldverhältnisse seiner Verwaltung, die sehr complicirt sind; er allein hat das Interesse zur Sache, soweit überhaupt von einem solchen die Rede sein kann, während andererseits der erste Curator seine Function in dieser Verwaltung meistentheils nur als ein Nebenamt betrachten, und sich gewiß um die Nutzung der Gelder um so weniger bemühen wird, als er auch in der That gar keine rechte Veranlassung dazu absehen kann, denn wer fragt überhaupt danach, ob Gelder im gerichtlichen Deposito Nutzen bringen? Es wird sich vielmehr hauptsächlich nur darum handeln: wie verwaltet werden soll, damit kein Verlust entsteht? Und wenn man nun weiß, mit welcher peinlichen Gewissenhaftigkeit ein preußischer Richter zu verfahren gewohnt ist, so wird man einräumen, daß, selbst wenn es einen Rendanten gäbe, der es verstände, die Depositengelder im Sinne einer rentabeln Geldwirthschaft auf verschiedene Weise nutzbar auszuthun, und dem es seine sonstigen Arbeiten möglich machten, so viel Zeit zu erübrigen, um diese Geldwirthschaft selbst innerhalb der engen Deposital-Ordnungs-Gesetze nach einem gewissen System einzurichten und zu betreiben, derselbe daran durch die Bedenken und Peinlichkeiten des Curators und resp. der einzelnen Decernenten in hohem Grade behindert werden würde.

Hierzu kommt nun noch die offenbare Arbeitsüberlastung der Deposital-Rendanten, die bei vielen Gerichten gleichzeitig Salarienkassen-Rendanten sein müssen und mit den gewöhnlichen laufenden Sachen fertig zu werden kaum im Stande sind, und daher eine sehr verzeihliche Abneigung gegen eine Vermehrung der Arbeit haben. Eine solche würde aber eintreten, wenn die Deposital-Verwaltung durch mannigfache, in mäßigen Summen sich bewegende regelmäßige Ausleihungen, neben der Anlage bei der Königl. Bank, nämlich durch Anlage in Staatspapieren zu einer Art von Sparkassenverwaltung ausgedehnt würde, bei welcher der Rendant nicht nur die zahlende und empfangende Hand, sondern auch der disponirende Kopf wäre.

So ist es denn ganz natürlich, daß viele Gelder ungenutzt liegen bleiben, oder ihre Nutzbarmachung sich auf ein sonst unvermeidliches Minimum beschränkt, nämlich auf Unterbringung bei der Königl. Bank gegen 2 bis 3 Prozent Zinsen, oder auf hypothekarische Ausleihungen in größeren Posten auf Grundstücke zur ersten Stelle, und zwar nur auf solche, die im Gerichtsbezirk belegen sind. Diese letztere Beschränkung hat nun wieder darin ihren Grund, daß eine Beleihung in anderen Kreisen mit größerer Controle, Geschäftslast, durch vermehrten Schriftwechsel, verknüpft sein soll, auch für minder sicher gilt, da man Objekt und Person nicht stets unter Augen hat. Selbst eine vor etwa zwei Jahren erlassene Verfügung des Justizministers, welche diese Beschränkung als unpractisch bezeichnet, hat nicht vermocht, einen entschiedenen Umschwung in den peinlichen Anschauungen der Gerichte hervorzubringen.

Um nun einen ungefähren Maßstab für die Ausdehnung einer solchen Verwaltung zu geben, wollen wir anführen, daß die Depositalkasse einer Mittelstadt und eines mäßigen Landkreises von zusammen etwa 55,000 Einwohnern ungefähr Tausendzweihundert Massen verwaltet mit einem Vermögen von etwa 200,000 Thlrn., wovon 120,000 Thlr. auf Hypothek ausgethan, 80,000 Thlr. aber zum Theil bei der Bank untergebracht sind, zum Theil unbenutzt liegen.

Möge man nun die Zuverlässigkeit und Sicherheit dieser ge-

Stadttheater.

Unter den deutschen Opern-Componisten ist begreiflicher Weise eine Entmuthigung eingetreten, seit Richard Wagner Revolution gemacht und einen Feuerbrand in die dem Herkömmlichen huldigenden Partituren geschleudert hat. Dieser Brand hat zwar gezündet und manchen traditionellen Opernunsinn aufgezehrt, aber er führt deshalb noch keinen Vernichtungskampf, denn so lange der allerdings geistreiche Revolutionär in seinen Werken eine vereinzelte Erscheinung bleibt, so lange seine That nicht erfolgreiche Nachahmer findet und gleichsam als ein neugepflanzter Baum Blüthen und Früchte trägt und dadurch erst volle Lebensberechtigung und Sanction erhält, so lange ist der Kampf nicht entschieden. Die Frage: Oper oder musikalisches Drama? bleibt noch immer offen. Wie die Dinge nun aber stehen, haben sich auf dem Gebiete der Oper zwei Heereslager gebildet, die einander schroff gegenüber stehen. Die Componisten mögen hierbei ihren Hals nicht wagen, da sie es beiden Parteien nicht recht machen können und auch nicht ein bloßes Wollen dazu gehört, um nach beliebiger Wahl die eine oder die andere Richtung zu ergreifen. Da sind sie denn nun in das Stadium des Abwartens getreten und die deutsche Opernproduction ist gegenwärtig mit der deutschen Einheit insofern zu vergleichen, als sie — nicht existirt. Günstiger konnte es Wagner nicht treffen, man überläßt ihm das Feld und man kann seine Opern aus dem Grunde schon nicht ignoriren, weil keine andern bedeutenden Werke da sind. Ein Operngenie, wie Carl Maria von Weber, würde der Sache jetzt wahrscheinlich eine andere Wendung geben. So ein Melodiker von Gottes Gnaden wäre ein Schrecken für Wagners System, er würde die Frage: Oper oder Drama? sofort glänzend beantworten durch: Oper und Drama. Und das, dünkt mich ist die richtige Bahn, welche die neue Oper zu gehen hat. — Die komische Oper hat augenblicklich noch günstige Chancen für sich. Sie steht außerhalb der Parteien und ist deshalb kein Zankapfel. Nur sind die Talente dafür in Deutschland äußerst spärlich zu finden. Der gediegene, sinnige, träumerische Deutsche ist selten qualifizirt für die musikalische Darstellung heiterer Lebensbilder, wie sie dem leichtblütigen Franzosen so gut gelingen. Nach Lortzing ist noch kein deutscher Componist mit dauerndem Glück für die komische Oper thätig gewesen, mit Ausnahme Otto Nicolai’s, welcher mit den „lustigen Weibern“ einen glücklichen Wurf gemacht hat. In neuerer Zeit scheint der Erfolg Offenbachs, dessen Orpheus bald auf unserer Bühne zu erwarten steht, einige deutsche Componisten zu Operetten angeregt zu haben. Ein solcher Versuch liegt uns vor in der einactigen komischen Oper: „Der Trompeter des Prinzen“, nach dem Französischen des Melesville, Musik von H. Boie, welche gestern zum zweiten Male gegeben wurde. Das Sujet verräth sowohl in Erfindung wie Behandlung seinen französischen Ursprung. Es ist nicht ohne Interesse und würde bei geringerem Längenmaße noch besser unterhalten, nämlich als Lustspiel. Der Dialog macht sich so breit und spinnt den Faden der Handlung so vollständig aus, daß die Musik als müßige Zugabe erscheint und nur dazu beiträgt, die Längen des Stückes um so fühlbarer zu machen. Dazu kommt, daß die Musik, welcher man an und für sich ein gediegenes Gepräge und eine sehr fleißige Ausarbeitung zusprechen muß, zu dem leichten, geschwätzigen Ton dieses Lustspiels im Mißverhältniß steht. Deutscher Ernst und französische Frivolität lassen sich nicht vereinigen. Der musikalische Styl ist zu schwer für eine komische Oper, wo der Hörer heitere Melodien und lebhafte Rhythmen zu finden erwartet. Außerdem hat der Componist ziemlich unpractisch für die Sänger geschrieben, welche nicht gewohnt sind, in einer kleinen Spieloper sich mit unbequem liegenden Gesangsstellen oder mit schwierigen harmonischen Combinationen zu quälen. In dieser Beziehung scheint dem Componisten noch Erfahrung abzugehen. Sehen wir von der nicht entsprechenden Characteristik des Werkes ab, so müssen wir die solide, echt deutsche Haltung der Musik loben. Der Componist bekundet darin ein gewissenhaftes, sehr ehrenwerthes Streben, welches verdient, in seinem nächsten Werke auch von günstigeren äußeren Erfolgen begleitet zu sein. Die Besetzung der Oper war eine sehr gute, und sowohl Frl. Ungar (Fanchette), Frl. Wallbach (Präsidentin), als auch die Herren Winkelmann (Marquis), Griebel (Goulard) und Jansen (Fabian) führten ihre Rollen mit Talent und Fleiß durch.

Markull.

* Das Kirchenfest in Palermo am 8. Dezember.

Von allen im mittelländischen Meere, der an Mannigfaltigkeit unvergleichbaren Verkehrsstraße zwischen drei Welttheilen, liegenden Inseln hat keine die seit den frühesten Zeiten geschichtlicher Erinnerung immer sich wiederholende Bewegung und Mischung wandernder Völker mehr empfunden, als Sizilien. „Keine, sagt ein französischer Schriftsteller, besitzt in höherem Grade den Schmuck träumender Erinnerungen und poetischer Sagen, keine hat eine glänzendere Rolle gespielt, ob im Aufgange der Morgenröthe der Gesittung ob in den edelsten Epochen der alten Geschichte, oder der Revolutionen, welche die Wiege der modernen Völker umgeben haben.“ Und mit Recht sagt Göthe: „Italien ohne Sizilien macht gar kein Bild in der Seele, hier ist der Schlüssel zu Allem.“ Auch in der neuesten Zeit ward der Blick aller Zeitgenossen wieder mit erhöhtem Interesse auf Sizilien gelenkt, das der Herd und Ausgangspunkt der jetzt siegreichen Freiheitsbewegung des seit Jahrhunderten aufs schmählichste niedergedrückten italienischen Volkes ist.

Als eine sehr zeitgemäße und höchst interessante literarische Erscheinung darf daher das neueste Werk von Andreas Oppermann, „Palermo, Erinnerungen“ (Breslau, Ed. Trewendt) bezeichnet werden. Der Verfasser, bereits in der literarischen Welt durch die idyllischen Skizzen „Aus dem Bregenzer Wald“ bekannt, malt in üppigen Farben die sizilianischen Landschaften und entrollt in der Geschichte Palermos ein Bild des wechselvollen und romantischen Lebens auf der Insel, auf welcher Griechen, Römer und Karthager, Araber und Normannen, Franzosen und Spanier sich bekriegt haben. In das Volksleben gewährt uns der Autor die interessantesten Einblicke; namentlich spiegelt seine Schilderung der beiden großen Kirchenfeste, der unbefleckten Empfängniß Mariä und der Schutzheiligen Palermos, der heiligen Rosalie, den südlichen Volkscharakter treffend wieder. Wir entlehnen in Fogendem dem empfehlenswerthen Werke die Beschreibung des erstgenannten dieser Feste.

Die beiden großen Volksfeste des Palermitaners sind zu-

richtlichen Geldverwaltung lobend anerkennen — der Volkswirth und Nationalöconom wird sie als eine unrichtige bezeichnen müssen. Berücksichtigt man die Anzahl der preußischen Stadt- und Kreisgerichte, so dürfte man schwerlich fehlgreifen, wenn man die Summe der in den Depositalkassen befindlichen, nicht nutzbar angelegten Gelder auf mehrere Millionen Thaler annimmt, die permanent der Circulation, der productiven Nutzbarmachung entzogen sind und somit dem Realcredite namentlich entgehen. Der Grund davon liegt ersichtlich darin, daß unsere Depositalgesetzgebung bisher nicht mit der Zeit Hand in Hand fortgeschritten und dahin gelangt ist, die Rücksicht auf den Einzelnen mit der Rücksicht auf das Ganze in Einklang zu bringen; daß sie vielmehr, in alten Traditionen sich bewegend, diese Angelegenheit, wie jede andere Kassensache, zugeschnitten und behandelt hat, und in Folge dessen die Geldverwaltung sich in den Händen von Personen befindet, denen weder die nothwendige freie Activität gesetzlich zusteht, noch das allgemein staatliche Interesse innewohnen kann, welche zu einer selbstständigen Entwickelung und Ausbildung der Verwaltung, unbeschadet ihrer Sicherheit nothwendig sind. An und für sich ist ein Gericht zwar ein sehr gewissenhafter und vorsichtiger, aber kein guter und richtiger Verwalter und kann es auch nicht sein. Daß sich das Bedürfniß nach einer anderen Verwaltung schon hinreichend geltend gemacht und nach einer Richtung hin Bahn gebrochen hat, zeigt schon das neue Concursgesetz.

Wie könnte die Verwaltung nun wohl eine bessere sein? — Wir meinen — ohne die Schwierigkeit einer Beantwortung zu gering anzuschlagen — es würde schon Manches gebessert werden, wenn die Depositalkassen eines Regierungsbezirkes centralisirt wären, unter einer eigenen Oberverwaltung, zusammengesetzt aus einem Kassenbeamten, richterlichen und Administrativbeamten nach dem Vorgange ungefähr der Provinzial-Hilfskassen oder derjenigen großen Geldinstitute (z. B. Sparkassen und Banken aller Art), welche sich wesentlich mit Ausleihung eingegangener Gelder beschäftigen. Damit wäre erreicht: 1) Befreiung der Gerichte von einer nicht unwesentlichen und sehr unbequemen Arbeits- und Verwaltungslast; 2) Vereinfachung des Geschäftsganges; 3) Uebersicht über die Geldbewegung in einem größeren Kreise; 4) bessere und mehr Sicherheit gewährende Unterbringung der Gelder in Folge der nach einem bestimmten Punkte hin sich richtenden Geldnachfrage; 5) leichtere und einfachere Controle; 6) Befreiung der Königl. Bank von Capitalien, die sie verzinst und die ihr oft keinen Gewinn bringen; 7) Nutzbarmachung mehrerer steril liegender Millionen für den Real- wie Personalcredit; 8) effectiver Zinsengenuß für die Eigenthümer der deponirten Gelder, während jetzt nur bestimmte Kategorien mit geringen Prozenten daran participiren.

Wir sind uns wohl bewußt, daß hiermit die Angelegenheit noch nicht erschöpft ist, daß man vielmehr verschiedener Ansicht darüber sein und vielleicht bessere Wege wird angeben können, um den Zweck zu erreichen; glaubten indessen mit der Beleuchtung der Sache nicht zurückhalten zu dürfen, weil gerade diese Partie der staatlichen Verwaltung eine im Allgemeinen so wenig in die Augen fallende ist, daß sie der allgemeinen Kenntniß und Beurtheilung sich entzieht. Wir vermeinten aber eine um so größere Aufforderung zur Behandlung des Themas auch in dem Gedanken zu finden, daß sich gerade in den Depositalgeldern ein Fonds finden lasse, mit welchem sich das Bedürfniß und Verlangen nach Hypotheken-Banken und ländlichen Credit-Instituten möglicherweise realisiren ließe.

Deutschland.

§§ **Berlin**, 7. Dezember. Nach den neuesten Nachrichten, welche hier aus Italien einlaufen, nehmen die Dinge dort eine sehr üble Wendung. Die revolutionären Comités, welche in Sardinien in großer Anzahl und für alle möglichen Nationalitäten konstituirt sind, haben förmliche Waffendepots in den Donaufürstenthümern errichtet, von wo aus sie nach fast allen österreichischen Kronländern agiren. Bedeutende Erfolge sollen bereits in Kroatien und Slavonien erzielt und die Lage der österreichischen Regierung dort eine sehr mißliche sein. Andererseits will man hier wissen, Franz II. habe noch eine Anleihe zu Stande gebracht, mit deren Hilfe der Widerstand gegen die sardinischen Truppen eine abermalige Verlängerung erfahren dürfte. Die bourbonischen Truppen, welche auf römisches Gebiet übergetreten waren und über deren Entwaffnung und Verpflegung die Verhandlungen noch nicht zu Ende geführt sind, sind zum größten Theil — 14,000 Mann von 22,000 — entwichen und suchen den Guerillabanden, welche in den Abruzzen ihr Wesen treiben, sich anzuschließen. Dieser Vorfall dürfte leicht Anlaß zu einer französischen Intervention werden. Denn offenbar steht der junge Bomba dieser heimlichen Entweichung seiner Truppen nicht fremd. Auch die Nachrichten aus Syrien lauten wenig erfreulich. Die Zurückziehung der französischen Truppen ist im Augenblick nicht möglich, da die Lage der Christen noch wenig gebessert ist und wahrscheinlich auch bald wieder sehr bedenklich werden würde, sobald sie auf den Schutz des türkischen Militärs allein angewiesen wären. Zudem ließe sich die Einschiffung der Truppen in dieser Jahreszeit kaum bewerkstelligen, weil die Schiffe nicht heranzukommen vermögen, da das Land keine ordentlichen Häfen, sondern nur Rheden besitzt. So muß denn das Besatzungsrecht Frankreichs auf unbestimmte Zeit verlängert werden, wie sehr sich auch die Mächte gegen dieses Provisorium sperren mögen.

— Gestern Abend 7 Uhr traten die Minister, unter dem Vorsitz Sr. Hoh. des Fürsten von Hohenzollern, im Gebäude des Staatsministeriums zu einer längeren Berathung zusammen. Dieser Sitzung wohnte auch Se. Königl. Hoh. der Prinz Friedrich Wilhelm bei.

— Der Minister des Auswärtigen, v. **Schleinitz**, empfing gestern Nachmittag den neuen dänischen Gesandten, Kammerherrn von Quaade.

— Der Königl. preußische Gesandte am Hofe Sr. Maj. des Königs beider Sicilien Franz II., Graf **Perponcher**, ist gestern Abend von Rom hier eingetroffen.

— Der Vice-Admiral **Schröder** wird muthmaßlich schon mit Ende dieses Jahres aus seiner Stellung als Chef der Marine-Verwaltung ausscheiden. Zu derselben Zeit wird die Marine-Verwaltung unter den früher angeführten Modalitäten als besondere Abtheilung dem Kriegsministerium attachirt werden.

— Die ministerielle „Preuß. Ztg.“ schreibt: „Wenn Dänemark bei seiner Weigerung beharrt und darauf besteht, in Holstein und Lauenburg ohne Zustimmung der Stände dieser Lande Finanzgesetze, welche nur mit dem dänischen Reichsrath vereinbart sind, zu publiciren, so ist die Bedingung, unter welcher von dem Executionsverfahren vorläufig Abstand genommen ist, hinweggefallen, und das bereits seit dem 12. August 1858 eingeleitete bundesgesetzliche Verfahren wird dann seinen Fortgang nehmen müssen.“

— Dasselbe Blatt sagt ferner: Die „Neue Pr. Zeitung“ läßt sich aus **Frankfurt** a. O. mittheilen, daß der Vicepräsident des Appellationsgerichts, Hr. Dr. **Simson**, schleunigst nach Berlin berufen worden sei. Sie fügt zu dieser Mittheilung hinzu, daß nach einem hier in Berlin umlaufenden Gerücht der Eintritt des Herrn Dr. Simson in das Ministerium vorzugsweise an mehreren Meinungsverschiedenheiten gescheitert sei, welche sich zwischen ihm und dem Grafen Schwerin herausgestellt hätten. Wir können versichern, daß der Präsident Simson nicht in Berlin anwesend war und daß die Nachricht sammt allem, was daran geknüpft ist, lediglich auf Erfindung beruht.

Wien, 4. Dez. Seit vorgestern rücken Truppen ab nach Ungarn; sowohl von der hiesigen Garnison als von entfernten Städten sind Soldaten auf dem kürzesten Wege nach Preßburg, Raab und Pesth beordert. Man giebt sich von vielen Seiten Mühe, die Crawalle in der Nachbarprovinz als unbedeutend darzustellen und die Theilhaber als den untersten Klassen angehörig zu bezeichnen; allein daß es die Behörden duldeten, daß den Kaiserlichen Insignien Insulten angethan wurden, scheint hier zu entschiedenem Handeln aufgestachelt zu haben. Man spricht davon, daß der Belagerungszustand über das ganze Kronland verhängt wird; zugleich heißt es, Baron Vay, der sich nicht kräftig genug fühlt, die Ruhe zu erhalten, werde auf seinen Posten resigniren. Wenn sich auch diese Gerüchte nicht bewähren sollten, so ist doch zuverlässig, daß die strengsten Weisungen an die militärischen Behörden ergingen und die nächsten Crawalle ein rücksichtsloses Einschreiten unmittelbar zur Folge haben; man will die Graner Conferenz nicht von vorn herein durch politischen Pöbel terrorisiren lassen und nach so großen Concessionen auch die Grenzen stecken. — Ein anderes Gerücht meldet wieder einen Ministerwechsel. Graf Goluchowski soll sich endlich von der Nichtdurchführbarkeit seiner Landesstatute überzeugt halten und resignirt. Baron Schmerling wird als sein Nachfolger genan t. Dieser Name ist aber so oft aufgetaucht und so oft wieder als unmöglich beseitigt worden, daß es noch der Bestätigung bedarf. Er ist zudem eigentlich Justizmann und würde sich als Minister des Innern in ganz ungewohnten Kreisen bewegen. Seine Ernennung würde jedenfalls eine System-Aenderung in den höchsten Salons andeuten, da man ihn nicht als einen Anhänger des Majoritätsvotums bezeichnen kann; er würde auch der Ausführung des Concordats in vielen Punkten nicht den weltlichen Arm leihen.

— Der Wiener „Presse“ wird geschrieben: „Aus **Waitzen** sind heute Nachrichten über Straßentumulte eingetroffen, welche gestern Nachts stattfanden. Das Militär war ausgerückt, und es fand ein Zusammenstoß statt, in Folge dessen auf beiden Seiten Verwundungen vorkamen. Auch hier wurden die kaiserlichen Adler herabgerissen, zur Erde geworfen und darauf Czardas getanzt. Die gestrigen Straßentumulte haben eine gedrückte Stimmung unter der Bevölkerung hervorgerufen. Wer nicht im Stande ist, den Adler schnell von seiner Firma abzunehmen, hängt ein schwarzes Tuch darüber, oder übertüncht die Maueraufschrift mit schwarzer Farbe.“

— Durch einen Finanz-Ministerial-Erlaß vom 28. Nov. wurde die Errichtung einer Finanz-Landes-Direction für Ungarn angeordnet; vorläufig scheint also keine Aussicht auf Bildung einer besonderen „ungarischen Kammer“, welche die Magyaren bekanntlich wieder hergestellt wissen wollen, vorhanden zu sein.

— Das Urtheil in dem Prozeß gegen Richter dürfte erst am Montag gefällt werden. Heute beginnt der Unterschleifs-Proceß wegen der Ochsenlieferung gegen den Kaufmann Perugia, dessen Agenten Liebmann Levi in Triest und den Viehhändler Prister in Agram. Die Anklage geht auf Mitschuld an dem Verbrechen der Verleitung zum Mißbrauch der Amtsgewalt (durch Bestechung des Feldmarschall-Lieutenants von Eynatten) und des Betruges. Vier Mitangeklagte, darunter die beiden Hauptschuldigen, sind flüchtig.

Frankreich.

Paris, 5. Dezember. Es bestätigt sich, daß der Herzog von Malakow seine Entlassung als Statthalter von Algerien zu geben bereit ist, weil seine Ansichten über die Art und Weise, die Colonie zu organisiren, von der des Kaisers ganz und gar abweichen. — Der Kaiser soll an den General Cutrofiano die Worte gerichtet haben: „Ich möchte dem König Franz rathen, nun, nachdem er allen Forderungen der Ehre Genüge geleistet, der Uebermacht zu weichen und Gaëta zu verlassen.“ — Bei einem Diner der Prinzessin Mathilde, zu welchem der Kaiser, Lord Cowley und Fürst Metternich sich einfanden, soll über den Verkauf von Venetien, natürlich mit großer Vorsicht und ganz in vertraulicher Weise, verhandelt worden sein.

— Heute fand in den Tuilerien Ministerrath unter dem Vorsitze des Kaisers statt. Graf Persigny, der gestern Abends das Ministerium des Innern übernommen hat, so wie die drei Minister ohne Portefeuille (Baroche, Billault und Magne) wohnten demselben an. Morgen geht der Kaiser nach Rambouillet, wo er sich während dreier Tage dem Jagdvergnügen hingeben wird. Fürst Metternich befindet sich unter den Eingeladenen. Am 10. d. soll die Kaiserin wieder nach Paris zurück kommen. Angeblich macht sie ihre Rückreise über den Haag.

Italien.

Turin, 4. Dezember. Nach der heutigen „Opinione“ soll die piemontesische Regierung das Haus Rothschild in Paris beauftragt haben, die am 1. Dezember fälligen Interessen der päpstlichen Staatsschuld, zu deren Deckung von Rom noch keine (?) Gelder angelangt seien, ohne Weiteres auszuzahlen und die diesfällige Ausgabe dem piemontesischen Staate in Rechnung zu setzen. — 5. Dezbr. Man versichert, die Regierung habe beschlossen, daß die für die römischen Eisenbahnen verbürgten Interessen der Gesellschaft Mirès bewilligt werden sollen. — Man meldet aus **Neapel** unter dem 3. d., daß einige Batterien des Generals Cialdini das Feuer gegen Gaëta eröffnet haben und daß die Festung es erwidert.

Turin, 3. Dezember. Der König Victor Emanuel spricht sich sehr vortheilhaft über den Prodictator Mordini aus. „Er ist, wie sein Freund Garibaldi, ein redlicher Mann!“ soll der König sich zu Herrn La Farina haben vernehmen lassen. Bevor er seine Gewalt in die Hände des Königs niederlegte, hat Herr Mordini folgende Abschieds-Proclamation an die Sicilianer gerichtet:

„Italiener Siciliens! Heute bin ich so glücklich, verkünden zu können, daß ihr euch durch euer Betragen Italiens und des Helden würdig gezeigt habt, der von Caprera aus auf euch blickt. An dem Tage, da ich zu Neapel von ihm Abschied nahm, um nach Sicilien zurückzukehren, drückte er mich fest an seine Brust, indem er mir sagte: „Mit Gottes Hilfe werden wir uns immer auf dem Wege der Pflicht und der Ehre finden!“ Euch, meine Brüder, euch Sicilianer wiederhole ich diese Worte Garibaldis: „Mit Gott! Wir werden uns immer mit ihm auf dem Wege der Pflicht und der Ehre finden.“ Es lebe Victor Emanuel, König von Italien!“

— Die Nachrichten aus Sicilien, Neapel und auch aus Florenz lauten heute günstiger als seit Wochen. Ein „Tourist“ richtet an die „Independance Belge“ ein Schreiben, worin er mit Humor und Ernst die Nachtgemälde bespricht, welche das „Journal

---

gleich seine größten Kirchenfeste, oder vielmehr, sie sind das Erstere, weil sie das Letztere sind. Denn die Kirche ist überall hier die Mutter des geistigen Lebens, also auch des Vergnügens des Volkes, welches in milder Weise sie demselben zutheilt.

Es ist auch natürlich, daß hier die Kirche allein dem Volke die wahre Lust erst zu gewähren vermag. Sie war die stets versöhnende Kraft, die Vermittlerin zwischen einem von allen Bedrängnissen politischer Verwirrung gequälten Dasein und dem inneren Drange der Menschen nach Besserem, nur daß sie, anstatt ihre Aufgabe in der Erziehung des Menschen zur sittlichen Freiheit zu lösen, solche vielmehr in der fortwährenden Ermahnung zur Entsagung, in der Gefangennahme der Phantasie, in dem Beschwichtigen geistiger Bedürfnisse durch Anregung auf die Sinne fand.

Das staatliche sowohl, wie das Familienleben sind nicht intensiv genug wirkend, um dem Volke nach protestantisch germanischer Art Feste zu gewähren, und wenn auch bei den italienischen Volks- oder Kirchenfesten das nationale Gepräge durchaus nicht fehlt, so ist es doch stets die Kirche, welche ihnen die eigentliche Signatur aufdrückt. Daß aber die zügellose Phantasie dieser südlichen Völker durch sie geleitet wird, kann keinenfalls beklagt werden.

Die Kirche kennt in Sicilien ihre Kinder sehr gut, sie weiß, daß die Phantasie des Palermitaners des Glanzes, einer lockenden Pracht bedarf, um angezogen und gefesselt zu werden. Der Erzbischof und sein Hofstaat entwickelt fürstliches Gepränge, und fast in noch höherem Grade, wie in Italien, haben hier die religiösen Feste den Charakter bunter Schaustellungen, bei denen das Volk, wie bei Carnevalsscherzen, Mummerei, Tanz und Geberdenspiel liebt.

Der Mariencultus hat in Palermo in einer Weise den Dienst des Herrn und Heilandes in den Hintergrund gedrängt, welche gewiß auch dem eifrigsten deutschen Katholiken einiges Bedenken und Kopfschütteln verursachen würde.

Maria, nicht bloß als Idealfigur, sondern selbst die einzelnen, hier und dort befindlichen Marienbilder sind dem Palermitaner Gegenstände der Anbetung. Der Maria sind wohl nahe an ein Dutzend Kirchen geweiht, die Empfängniß Mariä ist das Hauptfest der Palermitaner neben dem der heiligen Rosalie.

Bis zu welcher Consequenz der Mariencultus führen kann, dafür giebt jene bekannte, aber auf einem wahren Vorfalle beruhende Anekdote einen ergötzlichen Beleg, nach welcher ein Capuziner in Rom der vor ihm in der Kirche versammelten Menge eindringlich vorstellte, welche Strafe diejenigen erwarte, welche ihre Eltern nicht genug ehrten, und hierbei als ein warnendes Exempel Christum aufführte, der zu seiner Mutter in respektswidrige Weise gesagt habe: „Weib, was habe ich mit Dir zu schaffen?“ zur Strafe dafür aber auch am Kreuze gestorben sei.

Wenn solches gleichsam vor den Ohren des heiligen Vaters der katholischen Christenheit gesagt werden konnte, so darf man sich darüber nicht wundern, daß in den palermitanischin Kirchen die ausartendsten Ansichten über Christenthum und dessen Geist gepredigt werden, und der christliche Grundgedanke der Erlösung fast vollständig verloren gegangen ist.

Es ist eine Gottheit Maria, welche angebetet wird, mag auch das Dogma der Kirche nur ein Anflehen um Fürbitte kennen, und in Palermo werden, wie ich bereits erwähnt, geradezu einzelne Marienbilder angebetet.

Ein solches ist das silberne Standbild der Maria in der Kirche S. Franzesco d'Assisi. Am Feste der unbefleckten Empfängniß Mariä ist es der Mittelpunkt der Feier. Daß gerade dieses Bild des Festes Königin ist und kein anderes, hat seinen Grund in einer historischen Thatsache. Im siebenzehnten Jahrhundert hatte eine ansteckende Krankheit große Verwüstung in Palermo angerichtet; da verfiel der Senat auf den Gedanken, ob nicht vielleicht die silberne Jungfrau der Franziskaner Hilfe verschaffen könne. Sie wurde aus der mitten in der Stadt gelegenen Kirche geholt und in der Kathedrale — der „Mutterkirche“ — dem Volke zur Verehrung ausgestellt, auch ihr ein alljährliches Opfer von zwanzig Oncien — etwa siebenzig Thaler — versprochen, wenn sie Hilfe senden wolle, und — siehe da, die silberne Jungfrau befreite die Stadt von der furchtbaren Seuche.

Daran denkt nun freilich das Volk nicht, es giebt sich rückhaltslos in seinem religiösen Gebahren dem Augenblicke hin.

Der Katholicismus duldet keine Ceres mehr in der Gesellschaft der himmlischen Heiligen, deshalb hat sie sich hier in das Gewand der Mutter Gottes gehüllt, die Anschauungsweise des Heidenthums hat sich in den Marienultus herübergezogen, Maria wird als die spendende Geberin von Fruchtbarkeit, Wachsthum und Gedeihen in der Natur angesehen, das erkennt man recht deutlich in einzelnen Aeußerungen der Verehrung.

Am Vorabende des Festes der Empfängniß Mariä ist die Kirche S. Franzesco d'Assisi durch ungefähr sechshundert Kronleuchter erhellt.

Das silberne Standbild der Maria mit einem hübschen freundlichen Gesicht — Renaissancearbeit — verschwimmt in einem wahren Lichtmeere. Die Architectur der Kirche ist durch das Arrangement der Illumination in feinen Linien wiedergegeben, so daß das Ganze sich wie ein Lichttempel darstellt.

Der Altar steht unter einem colossalen Thronbaldachin von durchsichtiger weißer Gaze mit Goldsternen gestickt und mit blauer und rother Seide drapirt. Bei dem Lichterglanze macht dies einen orientalisch märchenhaften Eindruck. Die Kirche ist gedrängt voll, fast Alle sitzen auf kleinen Rohrsesseln, und obwohl auch viel Leute aus den niederen Ständen da sind, herrscht ein Anstand und eine Ruhe, die mich bei der sonst so unbefangenen Art und Weise, wie sich der Italiener in der Kirche gerirt, frappirte, und doch ists nicht die Andacht, welche das Volk so stimmt, denn die heut' vorzunehmende Handlung ist mehr historischen Characters.

Eine herrliche Gruppe — zum Malen schön — bilden am Hochaltar die Franziskaner um ihren Prior, es sind meist Männer mit ernstem, entsagendem und vergeistigtem Gesichtsausdruck.

Jetzt beginnt ein eigenthümlich festlicher Marsch mit hellem Pfeifenton. Der Senat der Stadt in altspanischer, schwarzer Grandentracht kommt angezogen und nimmt die in der Mitte der Kirche bereiteten erhöhten Sammetsitze ein.

Es sind schöne Männer, meist jung, Fürsten und Herzoge darunter, echt sicilianisches Vollblut, der Anzug kleidet die schwarzbärtigen Männer, welche ihn nicht ohne gewisse Grandezza und

de Bruxelles" und die „Monde" über die Verstimmung der Toskaner in Betreff der neuen Ordnung der Dinge entwerfen. Der „Tourist", welcher seit einem Jahre Italien und seit den letzten Monaten Toscana durchstreift und mit allerlei Volk verkehrt hat, erklärt, daß in Toscona zwar nicht alle Welt vom sardinischen Statute entzückt sei, daß man sich aber hier, wie im ganzen übrigen Italien sage, die Zeit der Opfer sei gekommen, welche man darbringe, um eine große Nation und vom Auslande befreit zu werden. Da Piemont allein im Stande sei, zu organisiren, so müsse man zu demselben stehen; selbst wenn Vieles anders sein könnte und anders werden müsse, so habe man doch eine heimische Regierung. Die Einheitsbewegung bezeichnet der „Tourist" in ganz Italien so allmächtig, daß Alle, Piemont sowohl wie andere Länder, mit diesem großen Strome schwimmen müssen, es möge ihnen nun gefallen oder nicht. Niemand, der aus Italien schreibe, könne dies aufrichtig in Abrede stellen.

— Der Graf von Syracus, Prinz Leopold Joseph Benjamin, dessen an einem Schlagflusse am 4. Dez. in Pisa erfolgten Tod wir gestern gemeldet, ward geboren am 22. Mai 1813 und vermählte sich am 15. Mai 1837 mit der Prinzessin Maria von Savoyen-Carignan, Schwester des Prinzen Eugen von Savoyen-Carignan, mit welchem er auch in politischer Beziehung ziemlich übereinstimmte. Der Graf von Syracus, das vierte Kind zweiter Ehe von König Franz I. mit der spanischen Infantin Isabella, war derjenige Oheim des Königs Franz II., der am frühesten und entschiedensten auf liberale Concessionen und Eingehen auf die nationale Bewegung drang. In letzter Zeit spielte der Graf von Syracus eine ziemlich unbedeutende und unerquickliche Rolle; als erklärter Anhänger Victor Emanuels, so wie als Prinz des Hauses Bourbon und Oheim des Königs in Gaëta, war eine politische Thätigkeit, auf die er in Neapel gerechnet haben mag — denn er besaß Ehrgeiz —, nicht wohl möglich. Weder die legitimistische noch die constitutionell-unitaristische Partei verliert an ihm einen wichtigen Factor.

— Sardinischen Blättern wird von der venetianischen Grenze gemeldet, daß eine Abtheilung österreichischer Marine-Soldaten, welche auf der Flotte des Gardasees dienten, desertirt und in Brescia angekommen seien.

— Die „Unita Italiana" ward in Genua wegen eines Artikels über den Staatsstreich vom 2. Dezbr. mit Beschlag belegt. Am folgenden Tage brachte dieses Blatt ein Garibaldi'sches Kriegslied mit dem Refrain: „Wir kämpfen noch, doch unser Ruf ist heute: „„Italien kämpft für sich selbst!""

— Aus Neapel, 30. Nov., schreibt man dem „Constitutionnel: „Der englische Admiral Sir Rodney Mundy und der Befehlshaber des amerikanischen Geschwaders hatten die Ehre, gleichzeitig mit den Deputirten aus den Marken und aus Umbrien zur Tafel Sr. Majestät gezogen zu werden. Am 22. empfing der König eine moldau-walachische Deputation."

— Von der mantuanischen Grenze, 30. Nov., wird der „Perseveranza" geschrieben, daß am Abend vorher ein Rittmeister von Haller-Husaren, Andor Kovacs de Velesz, begleitet von einem Wachtmeister seiner Schwadron, mit Pferden und Waffen zu den sardinischen Truppen desertirt sei.

Mailand, 5. Dezember. Die heutige „Perseveranza" berichtet aus Neapel vom 3. d. M.: Gestern wurde die Consulta eröffnet. Farini erklärte, der Zweck derselben sei die Vorbereitung der Gesetze und administrative Erhebungen; er schlug die Communal- und Gesetze der öffentlichen Sicherheit Norditaliens vor, beantragte eine Personalreform zur Prüfung, und kündigte das schleunige Beginnen der öffentlichen und Eisenbahnarbeiten an. Baron Poerio, welcher die Ministerstelle ohne Portefeuille ausgeschlagen hatte, wurde zum Vicepräsidenten der Consulta ernannt.

Danzig, den 8 December.

** In der nächsten Stadtverordneten Versammlung wird die Vorbauten-Angelegenheit verhandelt werden. Wir verweisen auf einen darauf bezüglichen ausführlichen Artikel in der heutigen Beilage.

* [Berichtigung.] Das Referat über die Discussion, die Anstellung eines Ober-Inspectors im städtischen Lazareth betreffend, in No. 763 d. Ztg., berichtigen wir auf den Wunsch des Herrn Magistrats-Commissarius dahin, daß die Aeußerung, es sei von der Königl. Regierung eine 6wöchentliche Frist in dieser Angelegenheit bewilligt, nicht von ihm, sondern von einem Mitgliede der Stadtverordneten-Versammlung gemacht wurde.

** Wie wir hören, soll auch hier, wahrscheinlich schon in der nächsten Woche, eine Versammlung veranstaltet werden, um die Petition, betreffend die Einführung der obligatorischen Civilehe und eine an die zweite kurhessische Kammer zu erlassende Adresse zu berathen und zur Unterschrift zu verbreiten.

* (Stadttheater.) Nächsten Dienstag haben wir endlich eine große Oper zu erwarten: „Die Jüdin" von Halévy. Es wird darin der neue Helden-Tenor, Herr Horn, vom Theater in Basel, als Eleazar debütiren. M.

♁ Elbing, 7. Dezember. Heute fand eine von den Herren v. Forkenbeck, F. W. Härtel, Dr. Büttner, Philipps und Jakob Riesen berufene Versammlung statt, um über zwei Adressen, betreffend die obligatorische Civilehe und die kurhessische Sache zu berathen. Der erstere Gegenstand rief allerdings keinen Widerspruch, wohl aber eine äußerst lebhafte Erörterung hervor. Während von der einen Seite hervorgehoben wurde, daß der Staat das Recht und die Pflicht habe, die Bedingungen einer giltigen Ehe festzustellen, das Vorhandensein dieser Bedingungen seiner Entscheidung zu unterwerfen und seinen Bürgern die Eingehung einer jeden Ehe möglich zu machen, die diesen Bedingungen entspricht, wurde von der anderen Seite geltend gemacht, daß nicht die Gleichgiltigkeit gegen die Religion, sondern daß gerade der religiöse Sinn des Volkes, wenn er zur Klarheit über sich selbst kommt, die obligatorische Civilehe schlechterdings fordern müsse. Denn die Kirche werde nur dann eine im vollen Sinne religiöse Anstalt sein, wenn ihre Beamten, von jeder für sie unziemlichen polizeilichen Gewalt entkleidet, lediglich darauf angewiesen wären, die Ueberzeugungen und das Herz der Menschen für sie zu gewinnen. Sie selbst könne zu wahrer Freiheit und damit zu wahrer Macht nur gelangen, wenn sie von dem falschen Rechte befreit würde, ihre Mitglieder zu irgend einer Handlung oder Unterlassung wider ihren Willen zwingen zu können.

Die Anwesenden beschlossen, der Berliner Erklärung in Betreff der obligatorischen Civilehe beizutreten und zugleich zu weiteren Unterschriften aufzufordern.

Der andere Gegenstand der Tagesordnung war die kurhessische Sache. Nach einer kurzen Darlegung ihrer gegenwärtigen Lage und der Pflichten, welche namentlich der preußischen Regierung dem hessischen Volke gegenüber oblägen, wurde beschlossen, der von der „Volkszeitung" vorgeschlagenen kurzen Erklärung sich anzuschließen und mit Rücksicht auf die von der Commission der kurhessischen zweiten Kammer einstimmig gefaßten Beschlüsse an eben diese Kammer folgende Adresse zu richten:

„Ehre und Achtung dem Volke von Kurhessen, daß es Recht und Gesetz wahrte gegen Willkür und Gewaltthat!" Das ist das Wort, das auch aus unserm Herzen kommt. Aber heute schon dürfen wir hinzufügen: Ehre und Achtung auch den Erwählten des kurhessischen Volkes, daß sie es weit von sich weisen, um Recht und Gesetz mit der Willkürherrschaft zu markten und zu feilschen!

Auch diese Adresse soll zur Sammlung weiterer Unterschriften an verschiedenen Orten ausgelegt werden.

Nach Erledigung dieser beiden Punkte wurde ein Schreiben Joh. Jacobi's mitgetheilt, in welchem zu Beiträgen für das Denkmal Heinrich Simon's aufgefordert wird. Es wurden sofort etwa 30 Thlr. gezeichnet. Weiteren Beiträgen wird entgegen gesehen.

Endlich kam noch die innere Krisis zur Sprache, in welcher sich unser Staat seit dem Stieber'schen Prozeß befindet, eine Krisis, die auch in unserer Stadt die Gemüther auf das Lebhafteste beschäftigt und beunruhigt. Jedoch hielt man eine ausführliche Erörterung und die Erwägung, welche bestimmten Anträge an die Staatsregierung oder das Haus der Abgeordneten zu stellen seien, erst für die Zeit der Kammereröffnung geeignet. Wir haben also in einigen Wochen eine zweite Versammlung zu erwarten, in welcher wir über die wichtigste unserer inneren Fragen, die leider ja dann auch noch wohl eine Frage sein wird, von unserem Standpunkte aus uns aussprechen werden.

Mannigfaltiges.

* [Die Viehsalz-Lecksteine] finden auch bei den Landwirthen unserer Gegend Eingang. Die cylinderförmig geformten Steine, welche das Viehsalz in Mischung mit Kräutern 2c. enthalten, werden über den Krippen des Rindviehs, der Pferde 2c. angebracht und können dieselben nun nach Bedürfniß ihrer Nahrung das nöthige Quantum Salz selbst zuführen. Wie versichert wird, hat der Viehsalz-Leckstein sich gut bewährt und vor der sonst gebräuchlichen Salzfütterung nicht allein den Vorzug der Sparsamkeit, sondern den noch wesentlicheren, daß dem richtigen Instinct des Thieres vollständig überlassen ist, die ihm gerade nothwendige Menge von Salz zu verbrauchen.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 8. December. Aufgegeben 2 Uhr 41 Minuten.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 15 Minuten.

		Letzt.Crs.			Letzt.Crs.
Roggen flau,			Preuß. Rentenbr.	94	94
loco	49⅜	49⅞	3½% Wstpr. Pfdbr.	83¾	83½
Decbr.	49¼	49¾	Ostpr. Pfandbriefe	83⅞	83⅞
Frühjahr	49¼	49¼	Franzosen	132¼	132½
Spiritus, loco . .	20¼	20	Norddeutsche Bank	—	79⅛
Rüböl, Decbr. . .	11¾	11¾	Nationale	54⅛	54
Staatsschuldscheine	86¾	86¾	Poln. Banknoten	88⅜	88⅛
4½% 56r. Anleihe	101¼	101¼	Petersburg. Wechs.	98⅜	—
5% 59r. Prß. Anl.	105⅞	105¾	Wechselc. London	6. 18⅞	—

Hamburg, 7. Dezember. Getreidemarkt. Weizen loco unverändert, ab Auswärts von Inhabern auf letzte Preise gehalten. Roggen loco flau, ab Ostsee geschäftslos. Oel Dezember 25¾, Frühjahr 26⅝. Kaffee 1100 Sack Rio schwimmend 6½. Zink stille.

London, 7. Dezember. Börse fest. Silber 61¾. Consols 94¼. 1% Spanier 41. Mexikaner 21¼. Sardinier 83½. 5% Russen 105. 4½% Russen 94.

Liverpool, 7. Dezember. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert. Wochenumsatz 49360 Ballen.

London, 7. Dezember. Getreidemarkt. Englischer Weizen unverändert, fremder beschränkt, Inhaber halten sehr fest. Frühjahrsgetreide beständig.

Amsterdam, 7. Dezember. Getreidemarkt. Weizen rother 5 fl. niedriger Roggen 3 fl. niedriger. Raps April 71, September 73. Rüböl Mai 41⅝, Herbst 42¼.

Paris, 7. Dezember. Schluß-Course: 3% Rente 69, 10. coup. det. 4½ Rente 96, 90. 3% Spanier 48¼. 1% Spanier 40½. Oesterr. St.-Eisenb.-Akt. 508. Oesterr. Credit-Aktien —. Credit mobilier-Aktien 778. Lombard. Eisenbahn-Akt. —

Producten-Märkte.

Danzig, den 8. Dezember.

m [Wochenbericht.] Der scharf einsetzende Frost, welcher eine gänzliche Hemmung der Wasserstraße bis zu unserm Hafen gefährden ließ, beeinträchtigte Anfangs der Woche sehr die Kauflust für Weizen, und erst als wieder Thauwetter eintrat, ließ sich ein coulanter Absatz der eintreffenden Zufuhren erzielen. Im Ganzen sind nahe an 300 Lasten verkauft. — Vom Auslande lauteten die Depeschen ziemlich indifferent, und unsere Preise haben auch wenig Veränderung erfahren, schlossen indessen entschieden fester. Zuletzt ist bezahlt für 132℔ hochbunt fl. 600, 129℔ hell fl. 570, 127℔ fl. 540, 126℔ bunt fl. 525, 122℔ fl. 480.

Roggen wich allmälig von fl. 336 auf fl. 324, hob sich aber schließlich wieder auf fl. 330 pr. 125℔. Die häufig vorkommenden leichten Gewichte von 120℔ und darunter haben Käufer zu dem Maxim veranlaßt, anstatt wie früher fl. 3 pr. ℔ abzurechnen, nun eine Differenz von fl. 6 eintreten zu lassen. Auf Lieferung im Frühjahr war die Stimmung matt, und zu erniedrigten Preisen wollten sich keine Abgeber finden.

Weiße Erbsen waren mäßig zugeführt, der Begehr blieb gering und Preise wurden gedrückt auf fl. 370—366 für feine, fl. 345, 330 für abfallendere Gattungen. Die Speicher-Vorräthe haben seit dem 1. November bedeutend zugenommen.

In Gerste fand ein nur unbedeutendes Geschäft zu etwas matteren Preisen statt; bezahlt ist für 107, 108℔ große fl. 294, für kleine 96/97℔ fl. 234, 100℔ fl. 252, 101/2℔ fl. 264.

Spiritus zeigte sich flau, und sank der Preis von 21⅔ Rt. zuerst auf 21½ Rt., dann auf 21⅓ Rt.

Schiffe bleiben knapp und sind wieder seit mehreren Tagen nicht angekommen.

♁ Heutiger Markt. Bahnpreise.

Weizen alter geschäftslos, frischer heller fein- u. hochbunt, möglichst gesund 125/27—129/31/32℔ nach Qual. von 87½/90—92/95/97½/100 Sgr.; frischer ord. bunt und hellbunt, ausgewachsen 117/20—123/26℔ nach Qualität von 65/72½/75—81/82½/85/86 Sgr.

Roggen nach Qualität 117—123℔ von 47—56 Sgr.

Erbsen nach Qualität 50/52½—57½/60 Sgr.

Gerste kleine 98/100—102/6℔ von 38/39/41/42—44/47 Sgr., große 100/104—107/10℔ von 40/45—47/48/51/52 Sgr.

Hafer ord. und feine von 23/24—30/32 Sgr.

Spiritus ohne Zufuhr.

Getreide-Börse. Wetter: feucht und milde. Wind SO.

Bei ruhiger Kauflust und zu unveränderten Preisen sind am heutigen Markte 55 Lasten Weizen umgesetzt Bedungen für 118℔ ord. fl. 400; 118℔ bunt fl. 450; 121℔ fl. 465; 122℔ roth 465; 122℔ fl. 480; 121/22, 123℔ fl. 490; 123/24℔ 498, 500, 510; 126℔ hellbunt fl. 525; 126/27℔ gut und hellbunt fl. 541; 129/30℔ gut bunt fl. 570.

Roggen 117, 119℔ effect. Gewicht fl. 294; 125℔ fl. 330.

97℔ kleine Gerste fl. 222; 101℔ fl. 243; 108℔ große fl. 294.

Weiße Erbsen nach Qualität fl. 315, 330, 354, 366.

Spiritus heute ohne Zufuhr und Handel.

Elbing, 7. Dezbr. Witterung: Seit einigen Tagen Thau, abwechselnd Regen. Wind: Umlaufend.

Die Zufuhren von Getreide haben zugenommen, die Kauflust bleibt für alle Artikel sehr vereinzelt. Die Preise für Erbsen und Wicken sind ferner gewichen, die für die übrigen Getreidegattungen haben sich schwach behauptet. Von Spiritus sind diese Woche reichlich 300 Ohm zugeführt. Preise gewichen.

Bezahlt ist für: Weizen hochbunt 117—22℔ 69/70—77/82 Sgr., 123/33℔ 79/83—97/98 Sgr., bunt 118—25℔ 69/70—81/83 Sgr., roth 125—30℔ 80/81—87/89 Sgr., abfallend 110—117℔ 54/55—65/67 Sgr. — Roggen 119℔ 49 Sgr., 124℔ 53 Sgr. — Gerste, große 102—110℔ 41/43—50 Sgr., do. kleine Malz- 99—105℔ 38/39—44/45 Sgr., do. kleine Futter- 87—97℔ 33—37 Sgr. — Hafer 55—72℔ 16—27 Sgr. — Erbsen, weiße Koch- 55—59 Sgr., Futter- 48—53 Sgr., graue 50—70 Sgr., grüne 70—75 Sgr. bez. — Bohnen 60—62 Sgr. — Wicken 40—50 Sgr. — Spiritus bei Partie 21½ Rt. pr. 8000 % Tr. ab Bahnhof gestern bezahlt, heute ohne Umsatz.

Berlin, 7. Dezbr. Wind: Ost. Barometer: 27 11. Thermometer: früh 0. Witterung: hell.

Weizen pr. 25 Scheffel loco 70—82 Rt. nach Qualität. — Roggen pr. 2000℔ loco 50—50½ Rt. bez., do. Dezember 50—49⅝ Rt. bez. und Gd., 49¾ Br., Dezember-Januar 49⅞—49½ Rt. bez. und Gd., 49¾ Br., Januar-Februar 49⅞—49½ Rt. bez. und Gd., 49⅝ Br. pr. Frühjahr 49⅝—49—49¼ Rt. bez. und Gd., 49½ Rt. Br., Mai-Juni 49½ Rt. — Gerste pr. 25 Scheffel große 40—47 Rt. — Hafer loco 25—29 Rt., pr. 1200℔ Dezember 27⅛—27¼ Rt. bez., do. Frühjahr 27½ Rt. bez. und Br., 27¼ Gd.

Rüböl pr. 100 Pfd. ohne Faß loco 11¾ Rt., Dezember 11¾ Rt. Br., 11⅔ Gd., Dezember-Januar 11¾ Rt. Br., 11⅔ Gd., Januar-Februar 11¾ Rt. bez. und Gd., 11⅚ Rt. Br., Februar-März 11 11/12 Rt. Br., April-Mai 12⅙ Rt. bez., Br. und Gd. — Leinöl pr. 100 Pfd. ohne Faß loco 10⅚ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loco ohne Faß 20¼—20 Rt. bez., Dezember 20¼—20 1/12—20⅛ Rt. bez., 20⅙ Br., 20 7/12 Gd., Dezember-Januar 20¼—20 1/12—20⅛ Rt. bez., 20⅙ Br., 20 1/12 Gd., do. Januar-Februar 20¼—20⅙ Rt. bez. und Gd., 20¼ Rt. Br., April-Mai 20 1/12—20 11/12 Rt. bez. und Gd., 21 Br., Mai-Juni 21¼—21 1/12 Rt. bez. und Gd., 21¼ Br.

Mehl. Wir notiren für: Weizenmehl Nr. 0. 5½—5¾, Nro. 0. und 1. 5¼—5½ Rt. — Roggenmehl Nr. 0. 3 7/12—4, Nro. 0. und 1. 3¼—3 7/12 Rt.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, den 7. December. Wind: WSW.

Gesegelt:

P. Petersen,	Martine,	Norwegen,	Getreide.

Den 8. December. Wind: SSO.

J. Powell,	Boldon,	Lynn,	Holz.
E. L. Krohn,	Mittwoch,	Hartlepool,	Getreide.

Nach der Rhede gesegelt:

Philipp, Queen Victoria.

Angekommen:

G. Ziemcke,	Stolp (SD),	Stettin,	Güter.
P. Erdmann,	Vertrauen,	—	Stückgut.

Im Ankommen: 1 Lübecker Bark.

Fonds-Börse.

Berlin, den 7. December.

	B.	G.		B.	G.
Berlin-Anh. E. A.	114½	—	Staatsanl. 56	—	101
Berlin-Hamburg	111½	110½	do. 53	95¾	—
Berlin-Potsd.-Magd.	136	135	Staatsschuldscheine	87	86½
Berlin-Stett. Pr.-O.	—	101¼	Staats-Pr.-Anl. 1855.	117½	116½
do. II. Ser.	—	86½	Ostpreuss. Pfandbr.	84⅛	83⅛
do. III. Ser.	—	86¼	Pommersche 3½% do.	88⅜	—
Oberschl. Litt. A. u. C.	—	—	Posensche do. 4%	—	100¾
do. Litt. B.	116¾	115¾	do. do. neue	91¾	91¼
Oesterr.-Frz.-Stb.	133	—	Westpr. do. 3½%	84	—
Insk. b. Stgl. 5. Anl.	91½	90½	do. 4%	—	92¾
do. 6. Anl.	—	100½	Pomm. Rentenbr.	—	95½
Russ.-Poln.-Sch.-Ob.	83¼	82¼	Posensche do.	—	92¾
Cert. Litt. A. 300 fl.	94	—	Preuss. do.	94¼	93¾
do. Litt. B. 200 fl.	—	22½	Pr. Bank-Anth.-S.	129	128
Pfdbr. i. S.-R.	86⅞	85⅞	Danziger Privatbank	86½	85½
Part.-Obl. 500 fl.	—	91¾	Königsberger do.	—	83¼
Freiw. Anleihe	101⅝	101⅛	Posener do.	79¾	—
5% Staatsanl. v. 59.	106	105½	Disc.-Comm.-Anth.	—	82¾
St.-Anl. 50/2/4/5/7/9	—	101	Ausl. Goldm. à 5 Rt.	—	108½

Koketterie tragen, sehr vorzüglich. Der Burgomästro tritt an den Hochaltar und wirft das alte Opfer der Stadt für die Gnadenmutter in eine silberne Schale.

Nachdem sodann die Geistlichen, mit dem Prior an der Spitze, sich vor jedem Einzelnen der Senatoren tief verneigt haben, treten diese an den Altar. Der Reihe nach wird ihnen ein kleines kostbares Marienbildchen hingehalten, welches sie knieend küssen.

Dieser Kuß macht sie aller Sünden baar und aller Uebel ledig — also jedenfalls ein echter Frauenkuß!

In der Stadt ist lauter Festesjubel, traulich sitzen die Leute in den Botteghen bei einander, es wird geschmaust und gezecht, ein Lied gesungen. In den Straßen bewegen sich Tausende, und wer nur einen armseligen Gran in der Tasche hat, der labt sich mit Trank und Speise, welche ihm überall bequem und fertig gereicht wird. Ich schlenderte lange in den belebtesten Stadtvierteln herum und hatte das lebhafte Gefühl, in einer fremden, mir völlig neuen Welt zu sein.

Wenn ich mich aber in eine kleine Osterie zwischen die Paësanen und ihre Weiber hinsetzte und dem Klange des Dudelsacks und des Flagiolets lauschte, lachend mit den Lachenden, da merkte ich überall das Bemühen, dem Fremden freundlich zu begegnen und ihn nur mit den angenehmsten Festeindruck von dannen zu lassen. Freundlich und gutmüthig rückt der Marinaro mit seinem gebräunten Gesicht, mit dem arabisch scharfen Profil zu und ladet zum Sitzen ein, er schiebt die Flasche hin und das Glas und freut sich, wenn man ihm Bescheid thut; er theilt gewiß den letzten Dreier mit dem heiteren Gast, läßt sich aber auch eben so unbefangen reichlich bewirthen.

Aber den lärmenden Gassen enteile ich und wandle nach der stilleren Vorstadt, hinter mir schimmert ein Meer von Licht, und während das ferne Getön zu mir nur noch wie Bienengesumme dringt, hallen meine Schritte in der einsamen, von der dünnen Mondsichel kaum beschienenen Straße.

Nachts höre ich noch lange in meinem einsamen Gartenhause den Jubel in der Stadt und aus einem der zwischen Bäumen gelegenen Casino's die Klänge eines leidenschaftlichen Liedes.

(Schluß folgt.)

WEIHNACHTS-ANZEIGE.

Wir erlauben uns einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß unsere **Weihnachts-Ausstellung** mit heute vollendet ist, daß wir unser Lager auf das Allersorgfältigste mit den empfehlenswerthesten **Weihnachtsgeschenken für jedes Alter** assortirt haben, und daß die enorme Reichhaltigkeit desselben, in **Auswahl** und billigen **Preisen** alle Ansprüche zu befriedigen im Stande ist.

Jugendschriften, sowie andere Geschenke senden wir bereitwilligst zur **Auswahl** und fügen die höfliche Bitte hinzu, uns auch zu diesem Feste mit dem bisherigen Vertrauen gütigst zu beehren.

Durch ausführliche Inserate glauben wir das hochgeehrte Publikum mit dem Vorzüglichsten dieser Saison bekannt zu machen und empfehlen uns hochachtungsvoll und ergebenst. **Aufträge nach auswärts werden prompt und sofort effectuirt. Die in den Berliner Zeitungen angekündigten Bücher, Kunstsachen 2c. sind zu gleichen Preisen bei uns zu haben.**

LEON SAUNIER,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur, Langgasse 20, nahe der Post.

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 9. Decbr., religiöse Erbauung im Saale des Gewerbehauses, Vormittags 10 Uhr. **Probe-Predigt** des Herrn Wilhelm Maassen aus Cöln.

Bekanntmachung.

Die Rector- und erste Lehrerstelle an der hiesigen evangelischen Stadtschule ist sofort zu besetzen. Das Gehalt beträgt neben freier Wohnung 370 Thlr.

Bewerber um diese Stelle, welche das Rectorats-Examen abg legt haben müssen, werden aufgefordert, ihre Meldungs-Gesuche unter Beifügung von Zeugnissen bis zum 15. Januar 1861 hieselbst einzureichen.

Mewe, den 1. December 1860.
Der Magistrat. [1775]

Vorräthig in der
Kabus'schen Buchhandlung
(C. Ziemssen), Langgasse 55,
bei **Anhuth, Homann, Saunier,** in **Braunsberg** in der **Beyer**'schen Buchh., in **Elbing** bei **Neumann-Hartmann, Marienwerder: Levysohn, Thorn: Lambeck:**

1001 NACHT.
Für die Jugend
bearbeitet von **M. Claudius.**
Verlag von **L. Rauh** in Berlin, **5. Auflage.** 288 Seiten mit 8 colorirten Bildern, brillantem Einband in Goldprägung und Farbendruck **für nur 20 Sgr.** Andere so schön ausgestattete Jugendschriften von gleichem Umfange kosten das Doppelte. Größere Ausgabe **Preis 25 Sgr.** [1690]

Um der 1860 erschienenen 4ten aufs Neue vermehrten und verbesserten Auflage von
Danzig und seine Umgebungen
von **Dr. Gotthilf Löschin**
eine vermehrte Verbreitung zu geben, namentlich auch, um dieses vortreffliche, für jeden Einheimischen und Fremden nützliche Buch zu **Weihnachtsgeschenken** zugänglich zu machen, habe ich mich entschlosseu, den Verkaufspreis zeitweise **von 1 Thlr.** auf **20 Sgr.** herabzusetzen, zu dem es durch alle Buchhandlungen, namentlich durch den Unterzeichneten bezogen werden kann.
[1639] **S. Anhuth,** Langenmarkt No. 10.

So eben erschien:
Die Armenpflege
des preußischen Staates.
Bearbeitet und nach authentischen Interpretationen erläutert von
C. Döhl, Königl. Polizei-Beamter.
1 Thlr. 20 Sgr.

Durch Rescript des Königl. Ministeriums des Innern ist dies Buch allen Königl. Regierungen empfohlen worden, es ist für **jede Ortsbehörde ein nothwendiges Hülfsbuch,** da es zum ersten Male sämmtliche auf die Armenpflege bezüglichen Gesetze und Verordnungen zusammengestellt enthält.

Léon Saunier,
Buchhandung f. deutsche u. ausländ. Literatur in
Danzig, Stettin u. Elbing.

Festgeschenk für die Jugend.
In allen Buchhandlungen ist zu haben:
Hellenischer Heldensaal
oder
Geschichte der Griechen.
in Lebensbeschreibungen nach den Darstellungen der Alten
von **Ferdinand Baeßler,** Prediger.
Mit 32 Illustrationen.
2 Bände. 62 Bogen 8. In Kattun gebunden Preis 2¼ Rℓ., eleg. in Leder mit Goldschnitt Preis 4½ Rℓ.

Léon Saunier,
Buchhandlung f. deutsche u. ausländ. Literatur in
Danzig, Stettin u. Elbing.

Frische feinste Tisch- und Koch-Butter wird empfohlen Hundegasse 15.

Große Rügenwalder Spickgänse und Keulen empfing und empfiehlt
C. W. H. Schubert, Hundegasse 15.

Unser Weihnachts-Catalog
ist so eben erschienen und wird gratis ausgegeben. Der Catalog umfasst eine reiche Auswahl von Werken des Lagers aus allen Wissenschaften für jedes Alter und ist namentlich reichhaltig an guten belletristischen Schriften, welche sich zu Geschenken eignen. Dieselben sind in den einfachsten sowohl wie in den elegantesten Einbänden zu den beigefügten billigen Preisen stets vorräthig.

LEON SAUNIER,
Buchhandlung für deutsche u. ausländ. Literatur in
[1699] **Danzig, Stettin und Elbing.**

CIGARREN.
Sterbefalls halber muß mit einer Parthie feiner Importirter Cigarren zum Preise von
18 Thlr. p. Mille
bis Ende dieses Monats geräumt sein.
☞ Proben werden unter Postvorschuß prompt versandt.
Hamburg, den 4. December 1860.

J. Strelitz,
[1781] **Cigarren-Lager en gros.**

Termin-, Notiz-, Wand- und Volks-Kalender, sowie auch Comtoir- und alle Arten Etui-Kalender für das Jahr 1861, sind in großer Auswahl vorräthig bei
Léon Saunier,
Buchhandlung f. deutsche u. ausländische Literatur in
Danzig, Stettin und Elbing.

Schiffs-Auction.

Mittwoch, den 12. December 1860, Mittags 12 Uhr, wird der Unterzeichnete in hiesiger Börse in öffentlicher Auction an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen:

Ein Achtel Antheil im Schiffe
„v. Weickhmann"
genannt.

Das Schiff ist hier im Jahre 1848 ganz neu von Eichenholz und eisenfest erbaut, hat eine Zinkbodenhaut und ist auf 388 Normallasten gemessen. Dasselbe liegt in Neufahrwasser, wo es von Kaufliebhabern in Augenschein genommen werden kann. Die Verkaufs- und sonstigen Bedingungen werden beim Auctions-Termine bekannt gemacht werden.

Sämmtliche Kosten dieses Verkaufverfahrens, so wie die gerichtliche Uebertragung des Besitztitels übernimmt Käufer.

Der Schluß-Termin findet selbigen Tages, Abends 6 Uhr, am Auctionsorte statt.

Der Zuschlag erfolgt **Mittwoch, den 19. December a. c., Mittags 12 Uhr,** und bleibt Meistbietender bis dahin an sein Gebot gebunden.

Otto Hundt,
[1688] Schiffs-Makler.

Auction mit Wallnüssen.

Montag, den 10. Dezember 1860, Vormittags 10 Uhr, werden die unterzeichneten Mäkler **in dem großen Speicher Ankerschmiedegasse No. 5, dem Ankerschmiedethurm gegenüber,** in öffentlicher Auction an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen:

90 Sack diesjährige Rheinische Wallnüsse.
Rottenburg. Mellien.

Vorzüglich schöne ächte
Newcastler Kaminkohlen werden bestens empfohlen. Bestellungen bittet man im Comtoir, **Brodbänkengasse 27,** zu machen. [1725]

Ausstellung Portchaisengasse 3, Paterre und 1. Etage.

Zu Weihnachtsgeschenken passend.

Galanterie in Pappe, Leder und Holz, kurze Waaren, Schreib-, Schul- wie sämmtliche Buchbinderartikel sind jetzt vollständig und in größter Auswahl eingetroffen u. selbst gefertigte neue Sächelchen werden bei gütigem Besuche überraschen, wie die vielen aus verschiedenen Fabriken angekauften neuen reizenden größeren Gegenstände zu Weihnachts-Einkäufen veranlassen. Die billigsten Preise versichernd, bitte sogleich mir die bestimmten Weihnachtsarbeiten frühzeitigst zukommen zu lassen, um jede Bestellung nach Wunsch ausführen zu können.

Hochachtungsvoll
J. L. Preuss, Buchbinderei, Galanterie- und Lederwaaren-Fabrik, Portchaisengasse 3.

Zum Ausputz der Weihnachtsbäume die mannigfaltigsten Gegenstände. [1796]

Eine der größten hiesigen Leihbibliotheken, von circa 40,000 Bänden, ist Ortsveränderung wegen unter vortheilhaften Bedingungen sofort zu verkaufen. Näheres 1. Damm No. 2, Saaletage.

Eine Niederlage der so berühmten
Erfurter Schuhe und Stiefel
f. Damen u. Kinder empfing in Commission **Antonie Dircksen,**
Langgasse No. 60.

Straßburger Gänseleber-Pasteten und Gänseleber-Trüffelwurst erhielt
A Fast, Langenmarkt 34.

Geräucherte Schinken bester Qualität sind in der Fleisch-Pökelungs-Anstalt Weidengasse No. 20 pro Pfd. 6 Sgr. 3 Pf. zu haben. [1758]

Die Preuß. Packet-Beförderungs-Gesellschaft in Stettin empfiehlt sich zur Versendung von **Weihnachts-Geschenken,** indem sämmtliche Expeditionen die ausreichendsten Vorkehrungen treffen werden, um die ankommenden Packete dem Empfänger in's Haus zu schicken.

General-Expedition der Preuß. Packet-Beförderungs-Gesellschaft.
Emmendörffer & Nagel, Langenmarkt 31.

Ein schöner Schuppenpelz ist zu verkaufen Steindamm No. 29, 1 Tr. hoch, Nachmittags von 1—5 Uhr zu besehen. [1691]

Fünfzig Fetthammel
stehen auf dem **Dominium Gnieschau bei Dirschau** zum Verkauf.

☞ 1 Besitzung, 1 M. von Laskowitz, mit ebenem Boden, schönem Lande und guten Wiesen, mit neuen Gebäuden, 97 Schfln. bestellter Winterung, cpl. leb u. todt. Invent., freier Fischerei, fr. Brenn- u. Bauholz, baaren Gefällen, ger. Abg., ca. 750 Schfl. Getreide z. Dreschen, ca. 1000 Schfl. Kartoff., ist für 10,000 Thlr. zu verkaufen Kohlengasse 1.

Zur **Aufsicht u. Rechnungsführung** kann ein zuverlässiger Mann auf einem **Holzplatz** Anstellung erhalten durch den Kaufmann
[1776] **W. Matthesius, Berlin.**

Zu einem zum Frühjahr k. J. neu zu begründendem Destillations-engros-Geschäft am hiesigen Platze wird ein Theilnehmer mit mindestens 3 à 4000 Rℓ. gesucht. Eine bereits ausgebreitete Bekanntschaft in den Provinzen wäre erwünscht und könnten die Reisen daher selbst durch den Reflectanten geschehen. Adr. in der Expedition dieser Zeitung unter C. Z. 1768 werden baldigst erbeten.

Harfen-Konzert und humoristische Gesangs-Vorträge
der Gesellschaft Kieter u. Becker in der Restauration **Gr. Mühleng. No. 9** heute Sonnabend d. 8. Dec., wozu freundlich einladet **Alex. Scheerer.**

I. 4. 1. 2. 3. 6. 6. — 1. 2. 3. —

STADT-THEATER IN DANZIG.

Sonntag, den 9. December.
Abonnement suspendu.
Zweite Gastvorstellung der drei Zwerge, Herren Jean Piccolo, Jean Petit u. Kiß Jozsi.

Eine freudige Ueberraschung.
Lustspiel in 1 Akt von Görner.
Hierauf:
Zum erstenmale:
Das Gasthaus zum Riesen Goliath.
Schwank mit Gesang und Tanz in 1 Akt von L. Thürmer. Musik von Rosner.
Dann:
Bruder Liederlich.
Posse mit Gesang in 1 Akt von Jacobsohn.
Musik von Lang.
Zum Schluß:
Zum Erstenmale:
Die verwirrten Annoncen.
Komische Scene mit Gesang, frei nach A. Bonale von Salingré.

Montag, den 10. December.
(Abonnement suspendu).
Dritte Gastvorstellung der drei Zwerge, Herrn Jean Piccolo, Jean Petit u. Kiß Joszi.

Robert und Bertram,
oder
Die lustigen Vagabunden.
Posse mit Gesang in 4 Abtheilungen von G. Räder.
*** Robert — Herr Jean Petit
*** Bertram — Herr Jean Piccolo.
*** Strambach — Herr Kiß Jozsi.
Anfang 6 Uhr.
R. Dibbern.

E. Mann, der, a. Arm eines treuen Weibes, einer neuen Aera der Völkerentwickl. d. ein **liebevolles anspruchsloses** Familienleben d. Wege mit bahnen helfen möchte, sucht im In- od. Auslande e. lieb. Braut. **Nord oder Süd,** wenn nur 2c., **Ost oder West,** nur treu und fest. **Burg U. V. 15 poste rest.**

Meteorologische Beobachtungen.
Observatorium der Königl. Navigationsschule zu Danzig

Decbr.	Stunde	Barom.-Stand in Par.-Linien	Therm. im Freien n. R.	Wind und Wetter.
7	4	334,26	+2,1	SW. ruhig; dicker Nebel.
8	8	331,99	+0,1	S. frisch; dick bezogen, trübe.
	12	331,39	+0,6	SSO. frisch; dicke Luft, trübes Wetter.

Hierzu eine Beilage.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers. Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Beilage zu No. 778 der Danziger Zeitung.

Sonnabend, den 8. December 1860.

Die Vorbauten in der Stadt Danzig.

Die Straßen unserer Stadt sind gegenwärtig mehr oder minder durch Vorbauten, Aus- und Anbauten, Beischläge, Treppen, Einhegungen und sonstige Anlagen aller Art um $^1/_3$ bis $^2/_3$ ihrer ursprünglichen Breite verengt, und hat diese Verengung im Laufe der Zeit trotz der Verbotsbestimmungen der Danziger Willkür und der alten Verordnungen der Königl. Ortspolizei-Behörde, trotz wiederholt erlassener Regierungs-Verfügungen, und ungeachtet die Wünsche und Anträge des Magistrats der Erneuerung bereits vorhandener und der Errichtung ganz neuer Aus- und Vorgebäude seit einer Reihe von Jahren entschieden entgegen gewesen sind, mehr und mehr Ausdehnung und Consolidirung gewonnen.

Die baulichen Anlagen dieser Art begannen in der Regel mit einem Kellerhals oder einer Freitreppe, die sich als Beischlag mit oder ohne Kellerlucke umgestaltet; oft mit einer Einzäunung oder mit Prellpfosten, die demnächst mit einander verbunden wurden, oder mit sonstigen Einhegungen, angeblich zum Schutz der Gebäude, oder der einspringenden Winkel gegen Verunreinigung. Auch zum Schutz der vorgeschobenen Treppe wurden vor dieselbe Prellpfosten aufgestellt. Auf den Beischlägen wurde später ein Vorgebäude errichtet; dasselbe erhielt eine neue in die Straße vorgeschobene Treppe; dem einstöckigen Vorgebäude wurde ein zweites Stockwerk aufgesetzt, und endlich dasselbe mit dem Haupt-Gebäude unter Durchbrechung der Giebelmauern des letzteren in solche innere Verbindung gesetzt, daß es fortan einen integrirenden Theil des Hauptgebäudes bildet. In jüngerer Zeit wurden ohne Weiteres die offenen Plätze und Räume zwischen dem Rinnstein und den Giebel- oder Seitenmauern der Häuser mit neuen Vorbauten besetzt. Auf diese Weise sind die Fronten vieler Straßen, ganz besonders aber die Ecken derselben derart verbaut, daß man kaum die ursprüngliche Gestaltung derselben zu erkennen vermag; und die einstige, für eine lebhafte Frequenz hin und her gehender Wagen, so wie der dazwischen sich bewegenden Fußgänger meist hinlänglich breit gewesene Straße, ist derart enge geworden, daß selbst ein einzelner Wagen nur bei großer Aufmerksamkeit des Führers dieselbe passiren kann, ein entgegenkommender Wagen aber am Ausgange der Straße so lange halten muß, bis der erste diesen erreicht hat. Fußgänger sind gezwungen, um nicht übergefahren zu werden, über oder in den Rinnstein zu treten und sich dicht an die Vorbauten zu drücken, wenn sie außer Stande sind, sich der drohenden Gefahr durch die Flucht in eine offene Thüre, oder auf eine Treppe, oder in einen unverbauten Beischlag zu entziehen. Aber auch in breiteren Straßen ist das Vorhandensein dieser Vorgebäude, Verzäunungen, Treppen ꝛc. gefährlich und lästig. Denn der Bürgersteig, auf den der öffentliche Verkehr in jeder größern Stadt angewiesen ist, wird dem Fußgänger dadurch entzogen. Er ist gezwungen, mitten auf der Straße zwischen den Fuhrwerken einherzugehen, auf dem schmutzigen, meist unebenen Pflaster, und sich allen Widerwärtigkeiten und Zufällen dieser Passage auszusetzen.

Sodann aber geben alle die vielfachen aus- und einspringenden Winkel der Vor- und Anbauten Veranlassung zu einer steten Verunreinigung, deren Verhinderung bisher nicht möglich war. Zu diesem Uebel tritt die durch verengende Bauten gehemmte Ventilation der Straße. Ihr ist kein geringer Antheil an dem gedrückten Gesundheitszustande unserer Stadt zuzuschreiben, zumal das Innere der Stadt durch die sie umschließenden Wälle ohnehin gegen die Einwirkung der gesunden und frischen Luft abgeschlossen ist. Was aber das Unwesen dieser Vorbauten besonders gemeinschädlich macht, ist ihre Feuergefährlichkeit, da sie meist in Holz- oder Fachwerk aufgeführt, außerordentlich leicht Feuer fangen, dasselbe bei der Enge der Gassen von der einen Seite auf die andere übertragen und alsdann den Ausgang aus dem betreffenden Hause für die sich rettenden Bewohner unmöglich machen, vielmehr Rauch und Feuer in das Innere des Hauses verbreiten. Da sie von angrenzenden Vorgebäuden durch Brandmauern nicht getrennt sind, theilen sie das Feuer leicht diesen nachbarlichen Vorgebäuden mit, welche wiederum, da sie mit den Hauptgebäuden neuerdings vielfältig in offene Verbindung gesetzt worden, indem die Giebelmauern in entsprechender Höhe ganz weggebrochen sind, das Feuer in das Hauptgebäude verpflanzen.

Die Aufstellung der Löschgeräthe ist in solchen, von Vorbauten besetzten und durch sie verengten Gassen ganz unmöglich, ja die Passage durch dieselben wird selbst für den Fußgänger gefährlich. Selbst das Löschpersonal muß sich, wenn Vorgebäude in den engen Straßen brennen, von der Brandstätte weiter zurückziehen.

Alle diese Uebel, welche mit der Vermehrung und mit der Consolidirung der Vorbauten durch an ihnen ausgeführte Erneuerungsbauten im Steigen begriffen sind, machen es zur Pflicht, wirksame Mittel in Erwägung zu ziehen, um ihnen energisch nachhaltig entgegen zu wirken, um so mehr, als die Königl. Polizei-Behörde, wie bekannt, sich weigert, der Stadt ein Recht des Widerspruchs einzuräumen, weshalb der Magistrat in letzterer Zeit wiederholte Beschwerden bei der Königl. Regierung über das einseitige, und wie sie glaubte, gesetzlich nicht gerechtfertigte Verfahren der Königl. Polizeibehörde anzubringen, und um Schutz gegen die Ertheilung polizeilicher Consense zur Anlage und Erneuerung von Vorbauten zu bitten genöthigt gewesen ist.

Die städtischen Beschwerden waren zwiefacher Art. Sie betrafen einerseits die von der Königl. Polizeibehörde begünstigte Conservirung bereits bestehender aber ganz oder theilweise verfallener Vorbauten, andererseits die polizeiliche Concession zur Errichtung von ganz neuen Ausgebäuden, meist auf solchem Terrain, welches als publiker Grund und Boden angesehen werden muß. — Zu diesen Beschwerden war der Magistrat so berechtigt, als verpflichtet, nicht nur deshalb, weil er das gemeine Wohl im Allgemeinen vertheidigen soll und muß, als weil die Commune es ist, welche für eine genügende Breite der Straßen mit ihrem Vermögen aufkommen muß, wo und wie solche polizeilich geboten wird.

Wollte der Magistrat daher auch zu der mit Zustimmung der Königl. Polizeibehörde so wachsenden Verkümmerung der Straßenbreiten schweigen, so geben doch die Anschauungen des gegenwärtigen Vertreters der Königl. Polizei-Verwaltung über die Entbehrlichkeit einer bessern Passage und eines Bürgersteiges keine Gewähr, daß der Amtsfolger diese Anschauungen gut heißen werde; daß er also nicht die Commune nöthigte, dasjenige Terrain, was ein Amtsvorgänger im wohlwollenden Interesse für den einzelnen Bürger, aber zum Nachtheil des gemeinen Wesens mit Ausgebäuden zu besetzen erlaubte, mit großen Kosten zurück zu erwerben und obenein noch den Eigenthümer für das Bauwerk selbst im Wege der Expropriation zu entschädigen. — Noch unlängst hat die Commune enorme Opfer bringen müssen, um einer kurzen Straße die polizeilich vorgeschriebene Breite zu schaffen. (Die verbesserte Passage am breiten Thore kostet der Stadt nahezu 10,000 Thlr. und an mehreren andern Stellen sind anerkennenswerthe Summen gezahlt, um bauliche Hindernisse der Passage zurücktreten zu lassen und zu entfernen, wie im Ketterhager-Thor und im Kohlenthor.)

Um so viel mehr muß sich deshalb die Commune verpflichtet halten, Protest zu erheben, wenn nicht nur vorhandene Hindernisse des Verkehrs gegen das Gesetz für längere Zeiten hinaus befestigt, sondern auch der Grund und Boden der Stadt den baulustigen Grundstückbesitzern zur Verbesserung des Werthes seines Grundstückes hergegeben werden soll.

Sowohl die allgemeinen Landesgesetze als vornehmlich die in der Willkühr enthaltenen ortsgesetzlichen Bestimmungen der Stadt Danzig rechtfertigen die Beschwerde des Magistrats vollkommen, und um so mehr, als diese Bestimmungen den Communalbehörden ausdrücklich das Recht vorbehalten, nicht nur der Errichtung neuer Aus- und Vorgebäude, sondern auch der Fortdauer verfallener solcher Baulichkeiten dergestalt zu widersprechen, daß die Königl. Polizeibehörde keinerlei Consens zu solchen Unternehmungen und zur Erreichung solcher Zwecke ohne Zustimmung der Communalbehörde ertheilen darf.

Die ältesten Statute der Stadt ergeben auf das Klarste, daß, so lange die Stadt steht, die Errichtung von Vor- und Ausbauten verboten gewesen ist. Schon vor länger als 4 Jahrhunderten, als die Verhältnisse und Zustände des öffentlichen Verkehrs und der Gesellschaft noch so roh und einfach, die Pflege polizeilicher Interessen noch so dürftig und unzureichend war, hielt die Verwaltung Danzigs es für nothwendig, die Vorgebäude zu verbieten, weil sie unschön seien und die Straßen verunstalteten; weil sie dem Nachbarn Licht und Aussicht entzogen oder verkümmerten; weil sie die Passage hinderten, feuergefährlich seien, den städtischen Grund widerrechtlich occupirten und Anhäufungen von Schmutz und Unrath förderlich seien.

Die älteste — uns erhalten gebliebene — Willkühr, um die Zeit des Krieges mit dem Orden nach 1450 entstanden und nach seiner Vertreibung vollendet, enthält die Bestimmung:

„Nymandt sol auch ungewonliche Fenster, noch wyndelagen haben vor seynen Hußern, Buden unde Kellern, adir obir den Rynstein by III Marken.

Wer ouch ungewonliche Brucken hat obir den Rynstein und ungewonliche Jebuwde obir den Vorkellern, der sol sie abebrechen. Thut hers nicht, der Raat wil sie abebrechen laaßen mit der Buße."

Die demnächst emanirte Willkühr, im Anfang des 16. Jahrhunderts zuerst publicirt, enthält Fol. 20 die Bestimmung:

„Nymandt sal ouch ungewonliche Fenster noch Wydelagen, Taschen, Abeseiten odir Bruken haben vor oder an seinen Hausern, Buden, Kellern, ader uber den Rynstein bei X gutter Marken, und werde hieröber ymandt sträfflich gefunden der sal es unvorzoglich wandeln bei der vorgeschriebenen Busse und ernster straaffungen des Rathes."

In der spätern Willkühr de 1597 S. 137 Theil III. Cap. 5 Art. 1 wurde als Regel vorgeschrieben, daß die nach 1597 erbauten Vorgebäude aller Art sofort abgebrochen, die ältern dem Verfall preisgegeben und nicht einmal reparirt, die Reparaturen vielmehr niedergebrochen werden sollten.

Nur die Ausgebäude der Gewandschneider, Krämer und Handwerker sollen einstweilen geduldet werden, auch neue erlaubt werden, sofern sie solche nicht entbehren können, und sofern sie sonst nicht unzulässig sind, aber nur auf Dispens der Wette und in schwierigen Fällen des Raths.

Contraventionen der Bauhandwerker werden mit Verlust des Bürgerrechts und Ausstoßung aus dem Gewerk bestraft resp. mit 3 Monaten Gefängniß an den Boehasen. Vornehmlich wird der Abbruch der Seitengebäude in den engern Gassen und sonderlich an den Ecken (Ort-Häusern) im Interesse des Straßenverkehrs und der Reinlichkeit ohne alle Ausnahme vorgeschrieben, mit Hinweis, daß Privatleute sich unterstehen, der Stadt Grund und Boden („Freiheit") sich zu eigen zu machen, und Strafe und fortgesetzte Execution angedroht.

Die spätern nunmehr durch Druck publicirten Willkühren de 1761 und zuletzt revidirt und publicirt im Jahre 1783, enthalten im Allgemeinen dieselben Bestimmungen.

Diese jüngste Verordnung enthält nachstehende Grundsätze:

1) Daß fortan als Regel gelten solle, keine neuen Vorgebäude nachzugeben und daß die Erneuerung solcher verfallener Gebäude verboten sein solle,

2) daß die bloße Reparirung bestehender Vorgebäude nur mit Vorbewußt und Untersuchung und Zulaß der Wette (der Polizeibehörde) und nur gegen eine Abgabe an die Armen geschehen dürfe.

3) Daß die Erneuerung verfallener Außengebäude nie anders als aus großen und erheblichen Ursachen gestattet werden solle, über welche die Assessors der Wette nicht für sich, sondern lediglich sämmtliche Ordnungen zu erkennen haben sollten,

4) daß den Gewandschneidern, Krämern und Handwerkern ausnahmsweise gestattet sein solle, die ihnen unentbehrlichen Buden, Laden, Schauer und andere Außengebäude zu erhalten, resp. neu zu bauen, jedoch nicht anders, als daß über diese Nothwendigkeit von allen 3 Ordnungen geurtheilt, von ihnen auch die Art der Ausführung, und das was dafür zu zahlen bestimmt werden sollte;

Nach dieser Bestimmung also war die Behandlung und Entscheidung aller Vorbau-Angelegenheiten nicht etwa dem Wettgericht (der Polizei-Function), auch nicht einmal dem Rath als oberster Regierungs-Behörde des Staats überlassen und übertragen, sondern den drei großen, die gesetzgebende und Regierungsgewalt des Freistaats darstellenden Körperschaften, dem Rath, dem Schöppencollegium und der aus Mitgliedern der Bürgerschaft, Kaufleuten und Handwerkern zusammengesetzten dritten Ordnung, deren vereinte Beschlüsse als Gesetze maßgebend waren, und von dem unmittelbaren Willen der Bürger getragen wurden, vorbehalten.

Der Grund zu dieser außerordentlichen Bestimmung ist offenbar darin zu suchen, daß einerseits die Vorbauten-Angelegenheit mehr noch wie früher, als hochwichtig für das gemeine Wesen erkannt wurde, andererseits aber der Bürgerschaft die Ueberzeugung sich aufgedrängt haben mußte, daß trotz aller strengen uralten Verbote, die Connivenz der untergeordneten Behörden diese Verbote unausgesetzt übertreten ließ, oder daß die Behörde für zu schwach befunden war, den rastlosen, durch Freundschaft, Verwandtschaft und amtliche Beziehungen unterstützten Zumuthungen und Anstrengungen der Hausbesitzer, ihre Privatvortheile zum großen Schaden des gemeinen Wohls durchzusetzen, consequenten und energischen Widerstand entgegenzusetzen.

Daß aber gerade diese Verordnung eine das öffentliche Recht der Stadt betreffende, echt statutarische, die singulären örtlichen Baueinrichtungen, die gewerblichen Verkehrsverhältnisse und die Kämmerei-Interessen der Stadt und Gemeinde berücksichtigende und bestimmende Festsetzung enthält, ist unzweifelhaft.

Die privatrechtlichen Bestimmungen der Willkühr sind durch das Gesetz vom 16. Februar 1857 (G. S. pro 1857 S. 87. art. II.) aufgehoben, nicht aber diejenigen, welche die polizeilichen Anordnungen und das öffentliche Recht betreffen. Dies ist in den Motiven zu dem Entwurf des Gesetzes vom 16. Februar 1857 ausdrücklich ausgesprochen und auch in dem Vorwort des Justiz-Ministers von Kamptz zu den Motiven des vom Justiz-Ministerio herausgegebenen revidirten Entwurfs des Danziger Partikularrechts vom 31. Dezember 1846 ist ausdrücklich gesagt, daß die Polizei-Anordnungen besonderen Reglements vorbehalten geblieben seien. Aber diese Anordnungen des alten Partikularrechts harren (soweit sie nicht durch allgemeine Landesgesetze, oder durch specielle öffentliche Verordnungen nicht etwa bereits aufgehoben sind) noch immer der Aufnahme in allgemeine oder specielle Polizeireglements, wie z. B. in das einer Baupolizei-Ordnung. So lange aber in Betreff ihrer eine anderweite Festsetzung nicht erfolgt ist, hat die Gemeinde ein Recht, zu verlangen, daß, wie einstmals die drei Ordnungen, so jetzt die sie vertretenden Communalbehörden schlechterdings mit ihrer Zustimmung gehört werden müssen, wenn das Eigenthumsrecht der Stadt an dem öffentlichen Grund und Boden („Fundus" — der Stadt „Freiheit") und ihr Recht, seine Benutzung der Bürgerschaft zu erhalten, irgend wie alterirt werden soll, daß auch jetzt nur von ihr allein endgültig bestimmt werden müsse, ob im Interesse des einzelnen Bürgers gegenüber den Interessen des gemeinen Wohles die Erhaltung aller verfallenen Außengebäude, oder ob gar die Errichtung neuer Außengebäude unter ganz besonderen Umständen von der Stadtgemeinde nachzugeben sei, in welchem Umfange dies geschehen könne, und wie die Gemeinde dafür abgefunden werden solle.

Selbstverständlich kann damit der Kgl. Polizeibehörde nicht das Recht verschränkt sein, die Zulässigkeit solcher Gesuche selbstständig zu prüfen, also alle Gesuche um Zulassung von Reparatur und Erneuerung an Vorbauten oder Gesuche um Neubauten aus polizeilichen Gründen von vorn herein oder gegen die Beschlüsse oder Erlaubniß der Communalbehörden zu verwerfen. — Aber gegen den Willen und die Wünsche der Communalbehörden darf die Kgl. Polizeibehörde nicht befugt sein, neue Vorbauten errichten zu lassen (am allerwenigsten auf unmittelbarem öffentlichem Grund und Boden), noch Hauptreparaturen an dergleichen Gebäuden zu gestatten. Von denjenigen, welche Häuser oder unbebaute Grundstücke in der Stadt besitzen, wird oft die Meinung ausgesprochen, als gehöre alles Terrain zwischen Trumme (Rinnstein) und Fundamentmauer des Hauses dem Eigenthümer dieses letztern; diese Meinung ist eine falsche. In unserer Stadt befindet sich, wie in allen andern Städten, der außerhalb der Ringmauern der Gebäude straßenseitig gelegene Grund und Boden, vornehmlich also der sogenannte Bürgersteig im Eigenthum der Gemeinde. — Nicht allein die Willkühr weist an den allegirten Stellen ausdrücklich auf dies Besitzrecht hin (welches in Betreff der rechten Stadt incl. der Vorstadt und Niederstadt, sowie der ehemaligen Jungstadt, auf die besonderen Verleihungsbriefe des deutschen Ordens zurückzuführen ist, nach welchen der Stadtgemeinde das ganze innerhalb der bezüglichen Grenzen gelegene Terrain verliehen wird), sondern auch das preußische Allg. Landrecht erklärt den Bürgersteig für das Eigenthum der Stadtgemeinde (§ 81 Tit. 8 Theil I. Allg. L.-R., Just.-Minist.-Rescr. v. 26. Juli 1839. Just.-Minist.-Bl. S. 279. Koch, Allg. L.-R. für die preuß. Staaten No. 47 zum 8. Tit. I. Theil) und bildet der Bürgersteig einen integrirenden Theil der Straße selbst.

Es ist dies so selbstverständlich und klar, daß die Stadtgemeinde unmöglich noch nöthig hätte, sich darauf zu berufen, daß die Privatgrundstücke in der Stadt Inhalts der Erbbücher, Grundzinsregister und Verschreibungen, über welche die alten Amtsbücher für mehrere Jahrhunderte noch vorhanden sind, allemal nach gemessenem Flächeninhalt einstmals ausgethan sind. — Allerdings ist der Bürgersteig in vielen Straßen durch die Beischläge und andern Anlagen fast ganz, in andern zum größern Theile besetzt und vielfach überbaut, und erstrecken sich häufig auch die Keller bis unter diese baulichen Anlagen in größerer oder geringerer Höhe und Tiefe und in das Terrain des Bürgersteigs hinein. — Allein dieser Zustand kann im Ganzen und Allgemeinen keineswegs die rechtliche Folgerung zulassen, daß in Danzig rechtlich kein Bürgersteig existire oder daß derselbe im Eigenthum der Hausbesitzer sich befinde. Denn erstlich giebt es zahlreiche Stellen innerhalb des zwischen dem Fahrdamm und den Privatgrundstücken vorhandenen Terrains, an welchen der Bürgersteig in seiner ganzen Breite oder wenigstens theilweise frei liegt, sodann aber ist mit den baulichen Anlagen vor den Häusern keineswegs ohne Weiteres das Eigenthum an dem publiken Grund und Boden des Bürgersteigs erworben, auf dem sie ruhen, ein solcher Erwerb auch wohl nie beabsichtigt, und in den meisten Fällen auch aus der Natur und dem Zweck der Anlagen nicht zu folgern. Vielmehr

stellen sich diese Anlagen in ihrer Gesammtheit als Servituten oder Berechtigungen dar, welche das Eigenthum der Stadt an dem Bürgersteig beschränken und, soweit es sich um bloße Beischläge handelt, von den öffentlichen Behörden jederzeit wissentlich geduldet worden sind. In der vorliegenden Betrachtung handelt es sich aber überhaupt nur um die Frage, ob die Hausbesitzer so ohne Weiteres über freies Terrain des Bürgersteigs disponiren und dasselbe durch Besetzung mit neuen Vorgebäuden der Disposition oder gar dem Eigenthum der Stadt entziehen dürfen.

Diese letztere Frage ist aber ganz unzweifelhaft dahin zu beantworten, daß das Vorhandensein von Beischlägen oder beischlagähnlichen Anlagen, welche den Bürgersteig einnehmen, dem Besitzer noch keineswegs das Recht gewähren, dieselben zur Einrichtung von förmlichen Vorgebäuden zu brauchen, und daß ganz freies Terrain des Bürgersteigs, wenn immerhin dasselbe von dem angrenzenden Hausbesitzer gemäß § 81 Tit. 8 Thl. I. A. L.-R. auf seine Kosten mit Pflasterung unterhalten werden muß, niemals zu solchen Zwecken, nicht einmal zur Erweiterung jener Beischläge oder beischlagähnlichen Anlagen benutzt werden dürfe.

Als der Freistaat Danzig im Jahre 1814 zum zweiten Male dem preußischen Staate einverleibt wurde, wurden die Bestimmungen der (als Statutarrecht fortdauernden) Danziger Willkühr über die Außengebäude von der neu eingerichteten Königl. Polizeibehörde nicht allein in ihrer Wichtigkeit nicht verkannt, sondern mit größter Energie für ihre Aufrechterhaltung Sorge getragen und gemäß der Bestimmungen des Allg. Landrechts im 8. Titel § 66, 73, 78, 79 durch die polizeiliche Verordnung vom 6. Mai 1814 festgesetzt:

„§ 6. Um die Straßen zu erweitern und so viel als angänglich regelmäßiger zu machen, sollen die außerhalb der Ringmauer befindlichen Angebäude, Erker, Schauer, Gegitter, Zäune, Kellerhälse, Beischläge ꝛc., wenn sie dergestalt baufällig geworden, daß sie einer Hauptreparatur bedürfen, fortgebrochen, keine neue Anlage der Art gestattet, auch alle vor den Häusern bereits befindlichen, welche die Straßen verengen, insbesondere aber die großen Freitreppen mit Pfosten nach und nach völlig abgeschafft, auch die Treppen nicht vor den Häusern, sondern innerhalb des Hausflures gelegt werden, welche Bestimmung nicht allein bei Erbauung neuer Häuser, sondern auch in dem Falle gilt, wenn eine bereits existirende Treppe entweder verändert oder neu gemacht wird. Ein ohne Zulassung der Polizei unternommener Bau oder Reparaturbau dieser Art soll mit 1—5 Thlr. Strafe verbüßt und außerdem die Fortbrechung verfügt werden.“ —

Durch diesen polizeilichen Erlaß werden also die Bestimmungen der Willkühr über die Ausbauten nicht allein besonders anerkannt, sondern zu einer selbstständigen und in ihrer Tendenz scharf und bedingungslos hingestellten Verordnung der Bau-Polizei-Behörde erhoben, von einer eventuellen Concession zur Erhaltung verfallener Ausgebäude, oder gar Errichtung neuer Ausgebäude ist mit keinem Worte weiter die Rede. —

Die fernere Zuziehung der Communalbehörden bei allen Fragen über Gesuche um ausnahmsweise Conservirung von Ausbauten, oder um ausnahmsweise Zulassung neuer Ausgebäude, hörte damit von selbst auf, weil dergleichen Consense von vornherein polizeilich abgelehnt wurden und abgelehnt werden sollten.

Damit waren aber die statutarrechtlichen Bestimmungen der Willkühr nicht aufgehoben. Denn eine Aufhebung derselben konnte nur im Wege der Gesetzgebung erfolgen. Es liegt daher auf der Hand, daß wenn die Königl. Polizeibehörde hinterher geneigt geworden wäre, ihrer Verordnung von 1814 entgegen, dergleichen bauliche Unternehmen dennoch zu gestatten, dies ohne ausdrückliche Zustimmung der Communalbehörden durchaus unzuläßig war.

Die polizeiliche Verordnung von 1814 ist bis jetzt nicht aufgehoben. Im Gegentheil hat die Königl. Regierung auf einen Bericht des damaligen Polizeipräsidenten in Betreff der Vorgebäude in einer Verfügung vom 11. Januar 1820 ausgesprochen:

„Die Vorgebäude müssen, wenn Hauptreparaturen derselben nothwendig werden, oder bei Neubauten der Häuser oder beim Hauptausbau eines Hauses, wozu auch schon die bedeutende Veränderung der bisherigen inneren Einrichtung und die Ausführung eines neuen Vordergiebels zu rechnen ist, unbedingt fortgeschafft werden, an Gebäuden, an denen sie noch nicht waren, sind sie niemals anzulegen; alle kleinen Reparaturen sind an den vorhandenen Vorgebäuden nachzugeben; dagegen ist strenge darauf zu halten:

„daß unter keinen Umständen Buden, Gitter, offene „Schauer, Bretter- und Bohlenverschläge oder massive Vorsprünge in schmalen Straßen neu gebaut, reparirt oder retablirt werden.“

Demnächst hat die Kgl. Regierung auch in der von ihr unterm 17. Febr. 1829 erlassenen Geschäfts-Ordnung in Bauangelegenheiten für das Polizeipräsidium zu Danzig in der Einleitung auf die Baupolizei-Ordnung vom 6. Mai 1814 und auf die Festsetzungen der Willkühr als bestehende gesetzliche Bestimmungen ausdrücklich Bezug genommen.

Aber der so geordnete gesetzliche Zustand dauerte nicht lange. Die Kgl. Regierung selbst war es, welche ihn erschütterte, wie ein Bericht derselben an das Kgl. Ministerium des Innern und der Polizei vom 17. September 1840 ergiebt.

In diesem Bericht wird das Kgl. Ministerium um Belehrung gebeten, wie sich die Kgl. Regierung bei Auslegung der Vorschriften der Willkühr über die Vorbauten zu verhalten habe.

Als Grund dieses Antrages wird behauptet, daß der Vermehrung der Wohnplätze in der Stadt unübersteigliche Hindernisse entgegen ständen, und daß deshalb in neuster Zeit das Verlangen nach Conservation solcher Vorgebäude immer lebhafter geworden sei.

Indem die Kgl. Regierung referirt, daß innerhalb des Regierungs-Collegiums die Ansichten über die Zuläßigkeit des Neubaues der Ausgebäude der Gewerbetreibenden von einander abweichen, daß man jedoch der unzweifelhaften Meinung sei, daß eine Vermehrung der Vorbauten in der Administrationsinstanz niemals nachgegeben werden dürfe, bittet sie um Entscheidung, nach welcher Ansicht die Zuläßigkeit der **Erneuerung** von Vorbauten der Gewerbetreibenden beurtheilt werden solle. Zugleich bittet sie um Belehrung:

„ob nur solche Reparaturen der Vor- und Ausgebäude, welche die Nobilität derselben gar nicht wesentlich vermehren, oder ob alle Reparaturen, mit Ausschließung solcher, welche einem Neubau gleich zu achten, erlaubt werden sollten“.

Aus dem ganzen Referat geht hervor, daß die Königl. Regierung bei Abfassung des Berichts weder an das Vorhandensein der Bau-Polizei-Ordnung vom 6. Mai 1814, noch an den eigenen Erlaß vom 11. Januar 1820, oder die Geschäfts-Ordnung vom 17. Februar 1829 gedacht hat. Denn von allen diesen so klaren und bestimmten Verordnungen, welche einen Zweifel gar nicht aufkommen lassen konnten, ist auffallender Weise ganz und gar nicht die Rede, so daß das Königl. Ministerium, in Unkenntniß darüber, genöthigt gewesen ist, sich auf die ebenfalls nur im Auszuge mitgetheilten Bestimmungen der Willkühr einzulassen. Zugleich aber geht aus dem Bericht der Königl. Regierung hervor, daß die Königl. Regierung das Recht der Communalbehörden, vor Ertheilung jener Bauconsense um ihre Zustimmung befragt zu werden, ganz aus den Augen gesetzt und in Betreff der Nothwendigkeit, wegen Mangels an Wohnungen in der Stadt, die Erweiterung der Wohnungsräume bis auf die Straße hinaus zu begünstigen, von ganz unrichtigen thatsächlichen Voraussetzungen ausgegangen ist.

Das Königl. Ministerium erließ hierauf unterm 11. Januar 1841 einen Bescheid, in dem es zuvörderst sein Verwundern über die Bedenken der Königl. Regierung ausspricht und meint, daß sich über die Auslegung der Willkühr doch schon eine den hiesigen Verhältnissen entsprechende Praxis gebildet haben müsse, erklärt aber zugleich, daß, wenn dies nicht der Fall sein sollte,

das Königl. Ministerium sich nicht veranlaßt finden könne, eine authentische, gesetzliche Deklaration jenes Localgesetzes herbeizuführen, oder der Befugniß der Königl. Regierung zur Auslegung der Bestimmungen der Willkühr — bei deren für die hiesigen Verhältnisse bemessenen Vorschriften es lediglich sein Bewenden behalten müsse — vorzugreifen und empfiehlt der Königl. Regierung, die der Anlage der Vorbauten ungünstigen Vorschriften der Willkühr immer mit aller Strenge da zur Anwendung bringen zu lassen, wo die Anlagen für feuergefährlich zu achten oder die öffentliche Passage gefährden; jedoch den Zwecken einer bloßen Verschönerung gegenüber das Privatinteresse — mit Rücksicht auf die einer Vermehrung der Wohnungsräume hier entstehenden Hindernisse — möglichst zu schonen.

Eine Empfehlung ist aber keine Verordnung; das Königl. Ministerium lehnt es ausdrücklich ab, die Auslegung der Willkühr maßgebend vorzuschreiben. — Der Ministerialerlaß darf aber auch nicht einmal als eine Empfehlung maßgebend sein, weil das Königl. Ministerium in der ganzen Angelegenheit nicht gehörig informirt worden ist, also auch keinen richtigen Rath ertheilen konnte.

Denn es war dem Königl. Ministerium verschwiegen, daß die Bestimmungen der Willkühr nach der Reoccupation durch besondere ortspolizeiliche, von der Königl. Regierung selbst genehmigte Verordnungen ganz klar und bestimmt festgestellt worden, in Betreff jener Bestimmungen der Willkühr selbst aber, die überdies nicht im Zusammenhange dem Königl. Ministerio mitgetheilt gewesen sind, war Seitens der Königl. Regierung nicht in Betracht gezogen worden, daß bei ihrer Anwendung als Statutargesetze die Zuziehung der Communalbehörden unerläßlich sei, und daß die Stadtgemeinde schon als Eigenthümerin des öffentlichen Grund und Bodens mit ihrem Widerspruch gehört werden müsse, und endlich war bei Beurtheilung des Bedürfnisses von Wohnungsräumen mit Hintenansetzung durchgreifender polizeilicher Gegengründe von der ganz unrichtigen thatsächlichen Annahme ausgegangen, als sei man wegen Mangels an Raum in der Stadt genöthigt, die innern Wohnungsräume bis auf die Straße hinaus zu erweitern.

Die Königliche Polizeibehörde muß deshalb für amtlich verpflichtet erachtet werden, lediglich nach Vorschrift der ortspolizeilichen Verordnungen vom 6. Mai 1814 und Regierungs-Erlaß vom 11. Januar 1820 zu verfahren, event. jetzt noch dem Königl. Ministerium vollständigen Vortrag zu halten und dabei entweder auf diese localpolizeilichen Verordnungen zurückzugehen, oder wenn die Vorschriften der Willkühr polizeilich wiederum ausschließlich maßgebend werden sollen, dieselben nach denjenigen Gesichtspunkten zu beleuchten und zu würdigen, die wir oben hervorgehoben haben, damit der Gemeinde in Vertretung der beiden Communalbehörden ihr statutarisches Recht nicht vorenthalten bleibe.

Wenn dennoch das Königl. Polizei-Präsidium — wie es neuerdings erklärt hat, in Vorbautenangelegenheiten lediglich nach dem Ministerial-Rescript von 1841 verfahren will — so müssen und können die Communalbehörden mit Fug und Recht dagegen protestiren, sie müssen bis zur Emanation der neuen Bau-Polizei-Ordnung auf die Befolgung der Bestimmungen der Bau-Polizei-Ordnung vom 6. Mai 1814 und der Regierungs-Verfügung vom 11. Januar 1820 dringen und bei Zusammenstellung der neuen Bau-Polizei-Ordnung unter allen Umständen das statutarische Recht der Communalbehörde wahren, über alle bei der Königl. Polizeibehörde eingehenden Gesuche um Hauptreparaturen von Ausgebäuden resp. ihres Neubaus oder gar der Errichtung neuer Ausgebäude mit ihrer Zustimmung gehört zu werden, falls die Königl. Polizeibehörde dergleichen Gesuche nicht ohne Weiteres zurückweisen zu können glaubt.

Nach allen diesen Umständen finden wir die von der betreffenden gemischten Kommission der Gemeindebehörden jetzt an die Stadtverordneten-Versammlung gerichteten Anträge so begründet wie nothwendig und empfehlen wir diese vom Magistrat genehmigten Anträge zur Annahme. Dieselben lauten:

Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen, den Magistrat aufzufordern:

1) Daß er sich mit dem Königl. Polizeipräsidio dahin ins Einvernehmen setze, daß bis zum endgiltigen Erlaß der neuen Bau-Polizei-Ordnung für Danzig die Erlaubniß zur Anlage und Hauptreparatur von Vorbauten, Schauern, Erkern ꝛc. worunter aber Beischläge nicht zu verstehen sein sollen, es sei denn, daß durch eine Hauptreparatur an denselben die bisherige Ausdehnung derselben nach den Seiten oder nach den Straßen zu erweitert wird, nicht ertheilt werde;

2) daß der Magistrat bei den höhern Verwaltungs-Instanzen darauf hinwirken möge, daß eine neue Bau-Polizei-Ordnung für die Stadt Danzig baldmöglichst erlassen werde;

3) daß der Magistrat das ihm durch das Gesetz vom 11. März 1850 zustehende Recht der Mitberathung über die zu erlassende Bau-Polizei-Ordnung dadurch nachdrücklich wahre, daß er auf die Aufnahme solcher Bestimmungen in dieselbe dringe, welche die Genehmigung aller Bauten und Reparaturen von allgemein giltigen Vorschriften, nicht aber zu jedem einzelnen Falle von dem Belieben der hiesigen Ortspolizei möglich mache.

Bekanntmachung.

Das Vorwerk Hutta im Kreise Pr. Stargardt und das Mühlengut Urosze im Kreise Berend belegen, sollen zusammen von Johannis 1861 auf 12 Jahre meistbietend verpachtet werden, zu welchem Zwecke

den 23. Januar 1861,
Vormittags 10 Uhr,

im Conferenzsaale des Regierungsgebäudes hieselbst ein Termin vor unserm Commissarius dem Ober-Regierungs-Rathe Kretzschmer anberaumt ist.

Pachtlustige haben sich bei demselben spätestens einen Tag vor dem Termine über ihre landwirthschaftliche Befähigung, ihre sonstigen persönlichen Verhältnisse und über den eigenthümlichen Besitz eines Vermögens von mindestens 5000 Rthl. auszuweisen.

Das Vorwerk Hutta besteht aus:

	Morg.	□-R.	
	1217 Morg.	161 □-R.	Acker,
	136 „	148 „	Wiesen,
	493 „	124 „	Hütungen,
	92 „	93 „	Gewässer, Wege, Unland, Hof u Baustellen.
Sa. aus	1940 Morg.	166 □-R.	

Das Mühlengut Urosze, auf welchem sich eine Schneidemühle befindet, enthält:

	Morg.	□-R.	
	3 Morg.	48 □-R.	Gärten,
	420 „	163 „	Acker,
	92 „	39 „	Wiesen,
	36 „	159 „	Hütung,
	80 „	132 „	Gewässer, Wege, Unland, Hof und Baustellen.
Summa	634 Morg.	1 □-R.	

Beide Grundstücke sind mit ausreichendem lebenden und todten Inventarium besetzt, welches der Pächter käuflich zu erwerben hat.

Das dem öffentlichen Ausgebote zum Grunde zu legende Pachtgelder-Minimum ist auf 550 Rthl. jährlichen Pachtgeldes für beide Vorwerke festgesetzt. Die speciellen und allgemeinen Pachtbedingungen, die Charten und Vermessungsregister können auf dem Vorwerke Hutta bei dem Administrator Schlüsser und in unserer Domainen-Registratur während der Dienststunden eingesehen werden.

Marienwerder, den 25. November 1860.

Königliche Regierung.
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten. [1625]

Geburten: Ein Sohn: Den Herren: H. R. Gronau (Elbing). — A. Bärwald (Thorn). — F. V. Zietemann (Insterburg). — Julius Magnus (Lyck). — Franz Kannengiesser (Stettin). — Feldwebel Friedrich (Danzig). — Consul Quistorp (Stettin). — Fr. Fürchtenicht (Bredow). — Ed. Schilling (Stettin). — Rittmeister de Rège (Schneidemühl). —

Eine Tochter: Den Herren: M. Wegner (Danzig). — Maurermeister Walther (Gollub). — Kapellmeister Laudien (Königsberg). — Lehrer Schultze (Danzig). — Ad. Wunderlich (Königsberg). — Hauptm. Graf v. d. Trenck (Breslau). — Bernhard Litten (Königsberg).

Verlobungen: Fräul. Rosamunde Wulkow mit Herrn Friedrich Schubert (Langefuhr—Cöslin). — Frau Marie Dyck, geb. Schmulius, mit Hrn. Rudolph Schulz (Graudenz). — Fräul. Antonie Wöde mit Hrn. Gasthofbesitzer Albert Keser (Königsberg). — Frl. Franzisca Fürst mit Hrn. Herm. Jacoby (Braunsberg—Johannisburg). — Frl Emilie Henriette Gutowsky mit Hrn Ferd. Rudolph Meyer (Königsberg). — Frl. Rosalie Sippli m. Hrn. Kanzleigeh. H. Bernecke (Rhein).

Todesfälle: Tochter des Hrn. Richard Jantzen, 20 M. a. (Danzig) — Frau Auguste Wilhelmine Spielert, geb. Bökler (Danzig). — Geh. Sekretair a. D. Kieter, 65 J. a. (Danzig). — Tochter des Hrn. Knoch, 2¼ J. a. (Danzig). — Tochter des Pfarrer R. Hampf, 5 J. a. (Starkenberg). — Sohn des Dr. Abegg (Danzig). — Frau Florentine Harms. 52 J. a. (Danzig).

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers. Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.